

TAGESORDNUNG

ÖFFENTLICH

Bgm. Mag. **Nagl**: Ich darf alle ersuchen, die interessiert sind, ersuchen, entweder mittels Laptop oder mittels Tagesordnung jetzt mir zu folgen, damit wir da gleich wieder alle Stücke gemeinsam abstimmen können, die vorweg von den Klubvorsitzenden auch bestimmt worden sind. Erledigt sind Stück Nummer 1), Stück Nummer 2) ist abgesetzt, Stück Nummer 3), Stück Nummer 5), 6), 7), 8) gegen die Stimmen der Grünen, 9), 12) ebenso mit Grünen-Gegenstimmen, 13), 14), 15), abgesetzt ist das Stück Nummer 17), abgesetzt ist das Stück Nummer 22), 23), 26) und 27) sind alle beschlossen. Vom Nachtrag sind es die Stücke Nummer 2), 4), 5), 6) und 8). Wir ziehen jetzt bitte die Stücke mit qualifizierter Mehrheit vor.

1) Präs. 13852/2003-19

Reformprojekt 2000+
Magistratsstruktur; Umsetzungsprojekt
Zuordnung der Aufgabenbereiche der
Mag.-Abt. 20 – Beschaffungsamt zum/zur
Präsidialamt
Mag.-Abt. 8/5 – Liegenschaftsverwaltung
Mag.-Abt. 8/5 W - Werkstätten

Der Ausschuss für Personal, Verfassung, Organisation, EDV, europäische Integration und Menschenrechte stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. die Aufteilung der Mag.-Abt. 20 – Beschaffungsamt durch

- Zuordnung der gesamten Kopierstelle zum Präsidialamt

- Zuordnung der Bereiche Einkauf und Vorratslager zur Mag.-Abt. 8/5 – Liegenschaftsverwaltung
- Zuordnung der Maschinenwerkstätte zur Mag.-Abt. 8/5W-Werkstätten

2. Das Personalamt wird mit den erforderlichen Änderungen des Dienstpostenplanes beauftragt.

3) Präs. 11245/2003-20

Bevollmächtigung von Bediensteten zur
Vertretung der Stadt Graz in
Vollstreckungssachen

Der Stadtsenat stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Z 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz beschließen:

Die Bediensteten der Stadt Graz

Stefan Peserl, Abteilung für Gemeindeabgaben
Anna Pözl, Abteilung für Gemeindeabgaben
Sonja Punkenhofer, Amt für Jugend und Familie
Silvia Potocnik-Neubauer, Amt für Jugend und Familie
Markus Goriupp, Straßenamt – Parkraumbewirtschaftung
Beatrix Seidl, Bau- und Anlagenbehörde

werden bevollmächtigt, die Stadt Graz vor sämtlichen Bezirksgerichten der Republik Österreich in Vollstreckungssachen zu vertreten.

5) A 8 – 8772/07-1

Waschbetriebe Stadt Graz GmbH;
Stimmrechtsermächtigung für die
Generalversammlung für die Vertreterin
der Stadt Graz in der
Generalversammlung gem. § 87 Abs. 2
des Statutes der Landeshauptstadt Graz
1967

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl. 21/2005 beschließen:

Die Vertreterin der Stadt Graz in der Waschbetriebe Stadt Graz GmbH, StRin. Wilfriede Monogioudis, wird ermächtigt, in der Generalversammlung, der Termin ist noch nicht bekannt, insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen.

1. Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2006
2. Behandlung des Bilanzverlustes 2006
3. Kenntnisnahme der Meldung der Geschäftsführung über den Verlust der Hälfte des Stammkapitals.
4. Entlastung der Geschäftsführung für das Jahr 2006, Gewährung einer Prämie von je € 2.000,- pro Geschäftsführer.
5. Genehmigung des Wirtschaftsplanes 2007.

6) A 8 – 8/2007-9

Geriatrische Gesundheitszentren –
Medikamentenlieferung 1.6.2007-
31.5.2012; Projektgenehmigung in der
Höhe von € 2.776.298,- exkl. MWSt.

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 90 Abs. 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 i.d.F. LGBl. 32/2005 beschließen:

Für die Jahre 2007-2012 wird die Projektgenehmigung „Medikamentenlieferung Albert Schweitzer Klinik“ mit einem Gesamtbedarf von € 2.776.298,- und die Aufnahme in die mittelfristige Finanzplanung der Stadt Graz

Projekt	Ges.Kost.	RZ	MB	MB	MB	MB	MB
			2007/08	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12
Medikamentenlieferung Albert Schweitzer Klinik	2.776.298	2007-2012	502.440	527.562	553.940	581.637	610.719

beschlossen. Die haushaltsplanmäßige Vorsorge erfolgt im jeweiligen jährlichen GGZ-Zuschuss – abgeleitet vom Wirtschaftsplan der Geriatrischen Gesundheitszentren.

7) GGZ-37267/2007

Geriatrische Gesundheitszentren der
Stadt Graz Albert Schweitzer Klinik
Medikamentenlieferung vom 1.6.2007 –
31.05.2012
Projektgenehmigung über € 2.776.500,-
exkl. MWSt.

Der Verwaltungsausschuss der Geriatrischen Gesundheitszentren stellt den Antrag, der Gemeinderat möge gemäß § 5 Abs. 2 des Organisationsstatutes der Geriatrischen Gesundheitszentren der Stadt Graz beziehungsweise gemäß § 45 Ziffer 7 des Statutes der Landeshauptstadt Graz die Projektgenehmigung über gesamt Euro 2.776.500,- erteilen.

8) A 8 – 30034/06-7

HLH Hallenverwaltung GmbH
Ermächtigung des Vertreters der Stadt
Graz gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der
Landeshauptstadt Graz 1967;
Generalversammlung

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 i.d.F. LGBl. 32/2005 beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz in der Steirischer Herbst Veranstaltungsgesellschaft mbH, StR. Mag. Dr. Wolfgang Riedler, wird ermächtigt, in der Generalversammlung der HLH Hallenverwaltung GmbH, der Termin ist noch nicht bekannt, der im vorstehenden Motivenbericht dargestellten

- Änderung des Gesellschaftsvertrages in „neuntens“ Ziffern 3,6,8,10 und 12 zuzustimmen.

9) A 8 – 17563/06-12

Theaterholding Graz/Steiermark GmbH
3. Generalversammlung 3.5.2007;
Ermächtigung des Vertreters der Stadt
Graz gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der
Landeshauptstadt Graz 1967

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz LGBl.Nr. 130/1967 i.d.F. LGB. 32/2005 beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz in der Theaterholding Graz/Steiermark GmbH, Bgm. Mag. Siegfried Nagl, wird ermächtigt, in der am 3.5.2007 stattfindenden 3. Generalversammlung der Gesellschaft insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Genehmigung des Jahresabschlusses 2005/06 und Beschlussfassung über die Entlastung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrates
2. Genehmigung der im Spieljahr 2005/2006 getätigten Investitionen bzw. Instandhaltungsmaßnahmen im Sinne des § 35 Abs. 1 Ziff. 7 GmbH-Gesetz.

12) A 8/4 – 4771/2007

Am Mühlgraben;
Verkauf des Gdst.Nr. 158/16 und Tfl. des
Gdst.Nr. 25/6, je EZ 243, KG Engelsdorf,
im Gesamtausmaß von 617 m²

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/67 i.d.F. LGBl. 32/2005, beschließen.

- 1.) Der Verkauf des Gdst.Nr. 158/16 und der Teilfläche Nr. 2 des Gdst.Nr. 25/6 (laut Infoplan des Stadtvermessungsamtes, GZ 13825/2004), je EZ 243, KG Engelsdorf im Gesamtausmaß von 617 m² an Herrn Dr. Franz Josef und Frau Dr. Iris Innauer zu einem Kaufpreis von € 110,-/m², somit insgesamt € 67.870,- wird zu den Bedingungen der beiliegenden Vereinbarung, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, genehmigt.
- 2.) Sämtliche mit der Errichtung, Unterfertigung und der grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages verbundenen Kosten, Steuern, Abgaben und Gebühren, einschließlich der Grunderwerbsteuer, gehen zu Lasten der Käufer.
- 3.) Für den Fall, dass die Ehegatten Innauer ihr Baugrundstück vom Eigentümer der angrenzenden Grundstücke Nr. 91/1 und 19/2, KG Engelsdorf, bis 30.11.2007 nicht erwerben, wird das Vertragsverhältnis einvernehmlich aufgelöst.
- 4.) Der Kaufpreis von € 67.870,- ist auf der Fipos 2.840000.001200 zu vereinnahmen.

13) A 8/4 – 2159/2001

Verzicht auf die Ausübung des Vorkaufsrechtes an der Baurechtsliegenschaft EZ 1371, KG Straßgang, Am Leopoldsgrund 62 bzw. an Anteilen der EZ 1484, KG Straßgang, durch die Stadt Graz; Antrag auf Zustimmung

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/67 i.d.g.F. LGBl.Nr. 32/2005, beschließen:

- 1.) Die Stadt Graz verzichtet auf die Ausübung ihrer in EZ 1371 und EZ 1484, je KG Straßgang, ersichtlich gemachten Vorkaufsrechte hinsichtlich der

Baurechtsliegenschaft Am Leopoldsgrund 62 und der ideellen Baurechtsanteile an der Tiefgarage und stimmt der Lösung zu.

- 2.) Herr Edmund Gunzer und Frau Gabriela Holzmann, als künftige Eigentümer der Baurechtsliegenschaft EZ 1371, KG Straßgang, sowie von Miteigentumsanteilen an der Baurechtsliegenschaft EZ 1484, KG Straßgang, räumen der Stadt Graz an den Baurechtsgegenständen ein Vorkaufsrecht gemäß § 1072 ff ABGB mit dinglicher Wirkung ein.
- 3.) Die Stadt Graz als Baurechtsgeberin räumt Herrn Edmund Gunzer und Frau Gabriela Holzmann als neuen Baurechtsnehmern gem. § 10 und 11 der Baurechtsverträge vom 26.4.1977 und 6.5.1977 die Vorkaufsrechte gem. § 1072 ff ABGB an der Liegenschaft EZ 1317 und EZ 1229 je KG Straßgang ein.
- 4.) Die Errichtung der erforderlichen Urkunden hinsichtlich der Neubegründung der Vorkaufsrechte sowie für die Löschung der bisherigen Vorkaufsrechte gemäß Punkt 1.), 2.) und 3.) dieses Beschlusses hat durch die vertragserrichtenden Rechtsanwälte der Käufer zu erfolgen.
- 5.) Sämtliche mit der Errichtung der Urkunden und der grundbücherlichen Durchführung derselben verbundenen Kosten, Steuern, Abgaben und Gebühren gehen zu Lasten von Herrn Edmund Gunzer und Frau Gabriela Holzmann.

14) A 8/4 – 911/2001

Am Mühlgraben

a) EZ 243, KG Engelsdorf, Verkauf von städtischen Grundstücksflächen, im Ausmaß von 1.765 m², Kaufpreis € 26.475,-

Übertragung von städtischen Grundstücksflächen im Ausmaß von 966 m² in das öffentliche Gut der Stadt Graz

b) Kostenloser Erwerb von Grundstücksflächen im Ausmaß von 861 m², EZ 562, KG Engelsdorf, und Übernahme in das öffentliche Gut

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 5, 6 und 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/67 i.d.F. LGBl. 32/2005, beschließen:

1. Der kostenlose Erwerb der Gdst.Nr. 25/22 und Nr. 25/25, EZ 562, KG Engelsdorf sowie des in dieser EZ einkommenden Überlandgrundstückes Nr. 180/7, KG Murfeld, mit einer Gesamtfläche von 861 m², aus dem Eigentum von Christine Jauk und Peter Adlmann wird genehmigt.
2. Der Verkauf der Tlfl. Nr. 6 (663 m²) des Gdst.Nr. 25/6, sowie Tlfl. Nr. 5 (1.102 m²) des Gdst.Nr. 158/12, je EZ 243, KG Engelsdorf, zu einem Kaufpreis von € 15,-/m², somit für 1.765 m² insgesamt € 26.475,- an Christine Jauk und Peter Adlmann wird genehmigt.
3. Die Übernahme der Teilfläche Nr. 3 (27 m²) des Gdst.Nr. 25/6, Teilfläche Nr. 4 (608 m²) des Gdst.Nr. 158/14 und das Gdst.Nr. 24/3 (331 m²), alle KG Engelsdorf, somit eine Gesamtfläche von 966 m² aus dem Privatbesitz der Stadt Graz sowie der im Punkt 12 kostenlos erworbenen Gdst.Nr. 25/22 und Nr. 25/25, EZ 562, KG Engelsdorf und Nr. 180/7, EZ 562, KG Murfeld, mit einer Gesamtfläche 861 m² in das öffentliche Gut der Stadt Graz wird genehmigt.
4. Die Vermessung und die Errichtung des grundbuchsfähigen Teilungsplanes erfolgt durch das Stadtvermessungsamt auf Kosten der Stadt Graz.
5. Sämtliche mit der Errichtung, Unterfertigung und der grundbücherlichen Durchführung des Tauschvertrages verbundenen Kosten, Steuern, Abgaben und Gebühren sowie die Grunderwerbssteuer hat jeder Vertragsteil für die ihm zukommenden Grundflächen zu tragen. Die Kosten einer allfälligen rechtsfreundlichen Vertretung hat jeder Vertragsteil für sich alleine zu tragen.
6. Die Errichtung des Tauschvertrages und die Herstellung der Grundbuchsordnung erfolgt durch und auf Kosten der Stadt Graz.
7. Der unter Pkt. 2 angeführte Kaufpreis in der Höhe von € 26.475,- ist auf der Fipos 2.84000.001200 zu vereinnahmen.

15) A 8/4 – 911a/2001

Engelsdorfer Straße/Dorfstraße
An- und Verkauf verschiedener
Teilflächen in der KG Engelsdorf im
Bereich der Kreuzung Engelsdorfer
Straße/Dorfstraße

- a) Auflassung einer ca. 23 m² großen
Teilfläche (B) des Gdst.Nr. 165/4, EZ
50000, KG Engelsdorf, vom
öffentlichen Gut der Stadt Graz
- b) Erwerb einer ca. 75 m² großen
Teilfläche (A) des Gdst.Nr. .30/1, EZ
94, KG Engelsdorf, durch die Stadt
Graz
- c) Verkauf einer ca. 23 m² großen
Teilfläche (B) des Gdst.Nr. 165/4, EZ
50000, KG Engelsdorf, durch die
Stadt Graz
- d) Verkauf einer ca. 140 m² großen
Teilfläche (C) des Gdst.Nr. 57/6, EZ
66, KG Engelsdorf durch die Stadt
Graz

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 5, 6, 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/67 i.d.F. LGBl. 32/2005, beschließen:

1. Die Auflassung einer ca. 23 m² großen Teilfläche B des Gdst.Nr. 165/4, EZ 50000, KG Engelsdorf, aus dem öffentlichen Gut der Stadt Graz wird genehmigt.
2. Der Erwerb einer ca. 75 m² großen Teilfläche A des Gdst.Nr. .30/1, EZ 94, KG Engelsdorf, aus dem Eigentum von Frau Christine Jauk und Herrn Peter Adlmann zu einem Kaufpreis von € 160,-/m², somit insgesamt € 12.000,-, wird genehmigt.
3. Der Verkauf einer ca. 23 m² großen Teilfläche B des Gdst.Nr. 165/4, EZ 50000, KG Engelsdorf, zu einem Kaufpreis von € 160,-/m² (3.680,-), sowie der Verkauf einer ca. 140 m² großen Teilfläche C des Gdst.Nr. 57/6, EZ 66, KG Engelsdorf, zu einem Kaufpreis von €104,-/m² (€ 14.560,-), somit insgesamt € 18.240,-, an Frau Christine Jauk und Herrn Peter Adlmann, wird genehmigt.
4. Die Übernahme einer ca. 75 m² großen Teilfläche A des Gdst.Nr. .30/1, EZ 94, KG Engelsdorf, in das öffentliche Gut der Stadt Graz wird genehmigt.
5. Die Vermessung und die Errichtung des grundbuchs-fähigen Teilungsplanes erfolgt durch das Stadtvermessungsamt auf Kosten der Stadt Graz.
6. Sämtliche mit der Errichtung, Unterfertigung und der grundbücherlichen Durchführung des Tauschvertrages verbundenen Kosten, Steuern, Abgaben und

Gebühren sowie die Grunderwerbssteuer hat jeder Vertragsteil für die ihm zukommenden Grundflächen zu tragen. Die Kosten einer allfälligen rechtsfreundlichen Vertretung hat jeder Vertragsteil für sich alleine zu tragen.

7. Die Errichtung des Tauschvertrages und die Herstellung der Grundbuchsordnung erfolgt durch und auf Kosten der Stadt Graz.

8. Die Bedeckung für den Grundtausch erfolgt:

Der Betrag für den Tauschwert in der Höhe von € 12.000,- ist sowohl auf der Fipos 2.84000.001300 als auch auf der Fipos 1.84000.001300 zu verbuchen.

Der Restkaufpreis von € 6.240,- ist auf der Fipos 2.84000.001200 zu vereinnahmen.

Die Nebenkosten in der Höhe von ca. € 1.000,- sind auf der Fipos 1.84000.001200 zu bedecken.

23) KFA-K 39/1990-353

Vereinbarung mit der Österreichischen
Apothekerkammer gültig ab 1.6.2007

Der Ausschuss der KFA stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle die einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildende und in der Beilage /A angeschlossenen Vereinbarung, abgeschlossen zwischen der Österreichischen Apothekerkammer in 1091 Wien, Spitalgasse 31 und der Stadt Graz für die Krankenfürsorgeanstalt für die Beamten der Landeshauptstadt Graz mit Wirksamkeit 1.6.2007 beschließen.

26) GGZ 75531/2004

Tagsatzgenehmigung für die Demenz-
und Memoryklinik

Der Verwaltungsausschuss für die Geriatrischen Gesundheitszentren stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Nach Ion-Kraft-Treten der Verlautbarung des neuen Tagsatzes in Höhe von € 204,00 für die Demenz- und Memoryklinik gemäß § 38 Abs. 3 des Steiermärkischen Krankenanstaltengesetzes

1999 – KALG, LGBl.Nr. 66/1999, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 145/2006, die Geriatrischen Gesundheitszentren den neuen Tagsatz von € 176,80 den PatientInnen der Demenz- und Memoryklinik verrechnen können und für „Vollzahler“ die aus dem Bereich der Medizinischen Geriatrie auf die Demenz- und Memoryklinik verlegt werden, der Tagsatz der Medizinischen Geriatrie dzt. € 139,20 (PatientInnen aus der ASK I und EBH) beibehalten beziehungsweise verrechnet werden kann.

27) GGZ 10945/2007

Geriatrische Gesundheitszentren Albert
Schweitzer Klinik
Änderung der Anstaltsordnung gem. § 9
KALG

Der Verwaltungsausschuss für die Geriatrischen Gesundheitszentren stellt den Antrag, der Gemeinderat möge gemäß § 45 Abs. 2 Zl. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz beziehungsweise § 5 Abs. 2 des Organisationsstatutes der Geriatrischen Gesundheitszentren die im Anhang befindliche Anstaltsordnung für die Albert Schweitzer Klinik genehmigen.

NT 1) Präs. 13127/2007-1

Strategie für die Stadt Graz im Umgang
mit den Auswirkungen der
„Globalisierung“

Der Ausschuss für Personal, Verfassung, Organisation, EDV, europäische Integration und Menschenrechte stellt gemäß § 45 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz den Antrag, der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz wolle Folgendes beschließen:

1. Die Landeshauptstadt Graz bekennt sich zur Idee und zu den Zielen der Initiative „Global Marshall Plan - für eine weltweite ökosoziale Marktwirtschaft“ und unterstützt diese Initiative auf regionaler Ebene.

2. Weiters bekennt sich der Gemeinderat zu einer klaren Absicherung der öffentlichen Verantwortung im Bereich der Daseinsvorsorge.
3. Die Landeshauptstadt Graz hat auf der Basis des „Global Marshall Plan“ ein Umsetzungskonzept (koordinierend das Präsidialamt mit den übrigen Ämtern) und Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung zu erarbeiten. Dieses Umsetzungskonzept soll dann dem Ausschuss für Personal, Verfassung, Organisation, EDV, europäische Integration und Menschenrechte und in weiterer Folge dem Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz vorgelegt werden. Dies unter Miteinbeziehung bestehender einschlägiger Aktivitäten, Initiativen (wie zum Beispiel der Entwicklungspolitische Beirat) und Strukturen der Landeshauptstadt Graz und unter Beachtung ihrer Ziele hinsichtlich Verwaltungsreform und Budgetstabilität.
4. Durch Informationsveranstaltungen gemeinsam mit bestehenden Initiativen (u.a. Ökosoziales Forum Europa, Entwicklungspolitischer Beirat, etc) soll der „Global Marshall Plan“ in der Landeshauptstadt Graz bekanntgemacht werden.
5. Die VertreterInnen der Landeshauptstadt Graz werden sich über den Österreichischen Städtebund verstärkt dafür einsetzen, die Intentionen des Global Marshall Plan auch den anderen Kommunen näherzubringen.

NT 4) A 8-19566/06-4

Graz 2003 – Kulturhauptstadt Europas
Organisations GmbH,
Ermächtigung des Vertreters der Stadt
Graz gem. § 87 Abs. 2 des Statutes der
Landeshauptstadt Graz; Umlaufbeschluss

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 i.d.F. LGBl.Nr. 32/2005 beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz in der Graz 2003 – Kulturhauptstadt Europas Organisations GmbH, StR. Mag. Dr. Wolfgang Riedler, wird ermächtigt, mittels beiliegendem Umlaufbeschluss insbesondere folgendem Antrag zuzustimmen:

Abänderung von Punkt III des Kaufvertrages über den Verkauf des Marienlifts vom 19.12.2006 an die Hartberger Stadtwerke betreffend die Verlängerung des spätestmöglichen Abbaupunktes auf den 31.10.2007.

NT 5) A 8-18793/06-15

Grazer Energieagentur GmbH
Richtlinien für die 10. ordentliche
Generalversammlung am 8.5.2007
gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der
Landeshauptstadt Graz;
Stimmrechtsermächtigung

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/1967 idF LGBl. Nr. 32/2005, beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz, Bürgermeister-Stellvertreter Walter Ferk, wird ermächtigt, in der am 8.5.2007 stattfindenden 10. ordentlichen Generalversammlung der Grazer Energieagentur GmbH insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Vorlage und Beschlussfassung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2006 und über die Kenntnisnahme des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2006
2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzergebnisses 2005
3. Beschlussfassung über die Entlastung des Geschäftsführers sowie die Aufsichtsräte für das Geschäftsjahr 2006
4. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2007
5. Wahl von Herrn Vorstandsdirektor Günter Dörflinger, MBA, als Vertreter der Steirischen Gas-Wärme GesmbH in den Aufsichtsrat.

NT 6) A 8 – K 51/2006-1

Voranschlag 2007, Übertragung von nicht umgesetzten AOG-Budgets 2006 in Höhe von €3.118.600,- in die AOG 2007

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 idF LGBl. 32/2005 beschließen:

In der AOG des Voranschlages 2007 werden die Nachtragskredite gemäß Beilage 1 beschlossen.

NT 8) GGZ 60700/2004

Albert Schweitzer Hospiz
Umfassende Sanierung -
Darlehensaufnahme

Der Verwaltungsausschuss der Geriatrischen Gesundheitszentren stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 5 Abs. 2 des Organisationsstatutes der Geriatrischen Gesundheitszentren der Stadt Graz beziehungsweise § 45 Abs. 3 lit. c des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130/1967 i.d.F. LGBl.Nr. 32/2005, mit der erforderlichen erhöhten Mehrheit beschließen:

Die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von maximal € 2.043.738,00 auf Basis der Bestimmungen des Steiermärkischen Wohnbauförderungsgesetzes 1993 und der Durchführungsverordnung zu diesem Gesetz wird zu den Bedingungen des beiliegenden Schuldscheines und der beiliegenden Förderungszusicherung, die integrierende Bestandteile dieses Beschlusses bilden, genehmigt.

Zur Sicherstellung des Betrages von maximal € 2.043.738,00 samt 0,5 % p.a. Zinsen, 5,5 % Verzugs- beziehungsweise Zinseszinsen und der Kautions von € 204.373,00 verpflichtet sich die Stadt Graz gemäß Schuldschein zur Verpfändung von 1/1 Anteile der Liegenschaft Grundstücks Nummer 228, EZ 142, KG Gries sowie zur Einräumung eines Veräußerungsverbot.

Die Tagesordnungspunkte 1), 3), 5), 6), 7), 9), 13), 14), 15), 23), 26), 27), NT 2), NT 4), NT 5), NT 6) und NT 8) wurden einstimmig angenommen.

Die Tagesordnungspunkte 8) und 12) wurden mit Mehrheit angenommen.

Berichterstatter: GR. Mayr

18) A 14-K-924/2006-23

02.09.0 Bebauungsplan Elisabethstraße
– Leonhardgürtel „Energie Steiermark“
II. Bez., KG St. Leonhard
Beschluss

GR. **Mayr**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es geht um den Bebauungsplan Elisabethstraße – Leonhardgürtel Energie Steiermark. Bei diesem Bebauungsplan geht es um die Um- und Ausbauten im Bereich der STEWEAG/STEG. Wir hatten nach der Auflagefrist und der Informationsveranstaltung dann zahlreiche Einwendungen. Ich möchte auf die Erledigung der Einwendungen nur in Kurzform eingehen, insofern auf jene Teile beziehungsweise auf jene Hauptpunkte, die auch zu einer Veränderung vom ursprünglichen Auflageentwurf geführt haben. Das ist auf der einen Seite der Bereich des Themas Hochwasserwasserschutz, hier wurde noch einmal im Rahmen der Auflage die Situation genau geprüft und es kam zu einigen Verschärfungen in diesem Bereich. Der zweite Punkt, den ich noch erwähnen möchte, ist die Verkehrssituation, hier gab es das Ergebnis und daran hat sich im Prinzip nicht viel geändert, dass die Verkehrssituation durch die zunehmenden Zu- und Abfahrten die umgebende Situation belastet, aber nicht in diesem besonderen Ausmaß, dass es hier zu wesentlichen Änderungen kommen wird. Die oberirdische Pkw-Stellplatzsituation hat sich ja im Vergleich zur jetzigen Situation deutlich verbessert, es wurde auch hier noch eine verstärkte Baumpflanzung mit in die Verordnung aufgenommen und ein wesentlicher Punkt ist, dass der Geh- und Radweg jetzt auch über ein Servitut gesichert ist, also der Geh- und Radweg durch den Bereich des Grundstückes gesichert ist und das sei auch noch erwähnt, das war schon in der

Auflagesituation fixiert, aber die Trasse für eine mögliche Linienführung einer Straßenbahnlinie 2 ist natürlich gesichert. Und darüber hinaus wurde gegenüber dem Auflageentwurf auch noch der Satz deutlich hinzugefügt, dass innerhalb der Baugrenzlinien nur Zu- und Umbauten, jedoch keine Neubauten zulässig sind. Im Wesentlichen geht es um diese Zu- und Umbauten nach dem Giselbrecht-Entwurf. Die Situation ist soweit bekannt und im Ausschuss auch ausführlich diskutiert worden. Ich möchte eine Erklärung der Steweag/Steg hier noch verlesen, hinzufügen und zwar ging das Schreiben an das Stadtplanungsamt heute, es geht um den aufliegenden Bebauungsplan und wir teilen, sagt die Steweag/Steg, unter dem Hinweis auf die diesbezüglichen Vorgespräche mit, dass der im Bebauungsplan vorgesehene nordseitige Zubau zum bestehenden Hochhaus in absehbarer Zeit nicht realisiert wird. Für den Fall der Realisierung sichern wir zu, diesen Nordteil ausschließlich für administrative Zwecke der Unternehmen der Energie Steiermark AG zu nutzen und wird eine, auch gewerbliche Nutzung, durch Dritte ausgeschlossen. Im Sinne der Diskussion und des Abstimmungsergebnisses dann auch im Ausschuss stelle ich daher den Antrag, der 02.09 Bebauungsplan Elisabethstraße – Leonhardgürtel bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht sowie die Einwendungserledigungen mögen beschlossen werden.

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat wolle

1. den 02.09.0 Bebauungsplan Elisabethstraße – Leonhardgürtel, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht sowie
2. die Einwendungserledigungen beschließen.

Bgm. Mag. **Nagl**: Danke. Zur Dringlichkeit zu Wort gemeldet, Herr Gemeinderat Candussi. Pardon, das war schon ein bisschen zu viel heute, zum Stück gemeldet hat sich der Herr Gemeinderat Candussi.

GR. Mag. **Candussi**: Es passt mit der Dringlichkeit auch, weil offensichtlich das jetzt im Hintergrund auch deutlich geworden, dass es der Steweaag/Steg durchaus dringlich ist, dass sie diesen Bebauungsplan bekommen. Ein paar Gründe, es hat einiges an Irritationen im Vorfeld gegeben und ich mag schon auch ausführen, warum wir diesem Bebauungsplan nun doch und mit weniger Bauchweh als noch heute zu Mittag zustimmen können. Erstens muss ich feststellen, es ist die Steweaag-Steg tatsächlich sehr offen auf die Wünsche, Befürchtungen etc. zugegangen und hat auch seitens des Unternehmens durchaus Beweglichkeit gezeigt, was nicht alltäglich ist bei Großbauvorhaben. Es gibt für mich noch immer ein Dilemma in der ganzen Geschichte, das ist das, dass ich sage, der Bebauungsplan in dieser vollen Länge, also mit Nord- und Südtrakt macht den Baukörper, wenn man sich die Bilder ansieht, durchaus in den Proportionen verträglicher und auf der anderen Seite macht die Beschränkung auf den südlichen Zubau den Baukörper in seiner Massivität natürlich für die Anrainer beziehungsweise für dieses problematische Gebiet an der Schnittstelle zwischen Villenviertel und gründerzeitlicher Bebauung verträglicher. Die eierlegende Wollmilchsau gibt es nicht, mir ist auch keine Lösung eingefallen, die da jetzt allen gerecht würde, wobei mir, ich habe dann gehört in der ASVK hat es auch mehrere Meinungen gegeben, die radikale Lösung, dass man gesagt hat, der jetzige Bau ist eine Bausünde aus den 60er-Jahren und anderswo sprengt man so etwas einfach und baut was Neues, Gescheites, natürlich auch gefallen hätte. Die nun vorliegende Garantie der Steweaag/Steg, die Peter Mayr erwähnt hat, hat mir leichter gemacht, da die Zustimmung zu finden. Die Befürchtung, dass sich da ein Konzern oder das Gerücht, dass umgegangen ist, dass sich der Konzern da irgendwie auf die Vermietung von Büroflächen einlassen könnte und das zu Lasten der Anrainer und Anrainerinnen machen würde, ist somit vom Tisch und einen Aspekt möchte ich schon auch noch anregen, weil es immer wieder von den Kritikern gebracht wurde das zusätzliche Verkehrsaufkommen. Wir können genau deshalb zustimmen, weil die Stellplatzzahl nicht wesentlich erhöht wurde. Einerseits schreien die Leute und sagen, sie wollen weniger Verkehr haben und gleichzeitig schreien sie immer noch nach mehr Stellplätzen und keiner denkt dran, wie die Leute dorthin kommen. Ich glaube, dass die Lösung, so wie sie jetzt getroffen ist, mit der Stelleplatzzahl der Steweaag/Steg einiges an Mobilitätsmanagement für ihre MitarbeiterInnen abverlangen wird und das halte ich für eine Qualität, die dieser Bebauungsplan vorsieht und ich denke, es ist da in diesem Balanceakt zwischen Betriebsansiedlung

oder Sicherung eines Betriebes im Stadtgebiet und Ausgleich diverser Partikularinteressen ein ganz guter Weg beschritten worden. Was für uns kein Grund ist, das abzulehnen, ist eine Debatte, die im Landtag geführt werden sollte, nämlich generell die Unternehmenspolitik des Unternehmens, da kann man sicher einiges diskutieren, aber das hat für uns mit dem Bebauungsplan ursächlich nichts zu tun.

GR. Dipl.-Ing. Dr. **Getzinger**: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sehen diesen Bebauungsplan, das was dahintersteht nämlich, die Ausweitung, die Sicherung dieses Standortes eines der wesentlichsten Konzerne in der Steiermark, eines der wesentlichsten Unternehmen in diesem Bundesland naturgemäß wesentlich positiver. Wir freuen uns, dass die Steweag/Steg nicht in Erwägung gezogen hat, hier abzusiedeln, ins Umland zu siedeln, wo die Immobilienpreise vielleicht günstiger gewesen wären. Es ist wichtig für Graz, für unser Landeshauptstadt auch, wie es so schön neudeutsch heißt, Headquarters zu beherbergen, zumal, und jetzt ein ökologisches Argument natürlich, wenn diese Headquarters im Zentrum stehen, die Verkehrserregung unterm Strich natürlich eine wesentlich geringere ist, als wenn sie ins Umland absiedeln und dort natürlich wesentlich mehr motorisierten Individualverkehr verursachen. Also ein sehr, sehr klares und deutliches Ja zu diesem Bebauungsplan, zu dieser Expansion, zu dieser Ausweitung unseres zentralen Energiebetriebes in der Steiermark, erstens; zweitens haben wir natürlich auch die kritischen Stimmen insbesondere im Bezirk, in der unmittelbaren Umgebung, wie soll es denn anders sein, vernommen und ich denke, es ist dem Fingerspitzengefühl dieses Unternehmens, dieses Betriebes, auf den wir stolz sind, überlassen, vielleicht in Absprache im Dialog mit Bezirksvertretern, mit den Vertretern des Bezirkes Leonhard, aber natürlich auch mit der Kommunalpolitik, mit dem Magistrat hier noch die eine oder andere Abrundung des Projektes zustande zu bringen. Kompensatorische Maßnahmen denjenigen anzubieten, die halt doch, man kann es drehen und wenden wie man will, halt doch in ihrer Lebensqualität ein Stück weit beeinträchtigt werden durch so eine deutliche, massive und letztlich begrüßenswerte Ausweitung dieses Unternehmens. Da geht es um Kleinigkeiten, ich kenne das aus vielen verschiedenen Projekten auf Landesebene, auf kommunaler Ebene, da geht es um Bäume, da geht es um Grünflächen, um die Gestaltung von

Grünflächen, da geht es um Spielplätze, von denen es in Graz unterm Strich noch immer viel zu wenige gibt. Da geht es um, auch neudeutsch ausgedrückt, oft um Peanuts, um dann doch noch mehr Zustimmung zu diesem Projekt zu erreichen, um dieses Projekt im Bezirk, in der lokalen Umgebung, in der Nachbarschaft besser und noch sozial und umweltverträglicher einzubetten, als das jetzt schon der Fall ist. Dafür, für das, was jetzt schon gelungen ist, gebührt allerdings dem Konsenswerber größter Dank. Danke (*Applaus SPÖ*).

Bgm. Mag. **Nagl**: Danke. Dann komme ich auf meinen Freud'schen Versprecher kurz zurück, es ist dringlich, es war wirklich, ich bin erleichtert, wenn das jetzt durchgehen wird, ich glaube auch, dass die Anrainer sehr viel mehr davon haben, als wenn es zur Absiedelung unter Umständen gekommen wäre und letzten Endes dann zu einer anderen Verbauung mit wahrscheinlich auch mit viel mehr Verkehr mit Frequenzen auch in der Nacht etc. und das ist eine gute Lösung für Graz und, wie gesagt, auch die Stadt Graz darf nie vergessen, dass bei der derzeitigen Budgetlage und bei den vielen Aufgaben, die wir haben, solche Headquarters von immenser Bedeutung sind und dass viele Menschen hier Arbeit haben, aber letzten Endes auch Kommunalsteuern abliefern. Ich begrüße auch den Vertreter auf der ZuhörerInnengalerie ganz, ganz herzlich und jetzt kommen wir zur Abstimmung.

Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit angenommen (41 : 9)

Berichterstatter: GR. Trummer

19) A 14-K-571/1997-53

06.03.1 Bebauungsplan C.-v.-
Hötzendorfstraße MEGA BAU-MAX
1. Änderung
VI. Bez., KG. Jakomini
Beschluss

GR. **Trummer**: Es geht um die Änderung und zwar ist da die Ausgangslage, dass eben die bereits erfolgte Erweiterung der Parkierungsflächen über das Plangebiet hinaus eine geänderte Sachlage darstellt. Die festgelegten Parkplätze entlang der östlichen Grenze des Planungsgebietes können daher entfallen und dadurch wird es möglich, die nordwestliche Ecke des Planungsgebietes neu zu gestalten. Dieses neue Planungsgebiet erfasst dann eine Gesamtfläche von zirka 32.165 m², brutto natürlich. Der Ausschuss hat sich damit befasst, der Bebauungsplan wurde in der Zeit vom 5.2.07 bis 23.3. öffentlich aufgelegt. Eine Informationsveranstaltung wurde durchgeführt und während dieser Auflagefrist hat es fünf Einwendungen und drei Stellungnahmen gegeben. Diese Einwendungen haben im Wesentlichen den Schwerpunkt eben der übergeordneten Verkehrsanbindung Grünraumausstattung, grundbücherliche Eigentümer hat einen Einwand gehabt und die Fachabteilung. Diese Einwendungen wurden eingearbeitet beziehungsweise bearbeitet. Der Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung stellt daher den Antrag, der Gemeinderat wolle den 06.03.1 Bebauungsplan Conrad-von-Hötzendorf-Straße, Mega Bau-Max bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und der Erläuterung sowie der Einwendungserledigung beschließen. Ich bitte um Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat wolle

1. den 06.03.1 Bebauungsplan C.-v.-Hötzendorfstraße, MEGA BAU-MAX, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht sowie
2. die Einwendungserledigungen beschließen.

GR. Mag. **Candussi**: Um diesem Bebauungsplan zustimmen zu können, benötige ich, und ich habe das vorher mit ihm auch besprochen, eine Zusage des Stadtrates Gerhard Rüschi, nämlich die, dass es die Bereitschaft gibt, den Streifen, der entlang der Conrad-von-Hötzendorf-Straße abgetreten werden muss, diesen sechs Meter

breiten Streifen, dass es die Bereitschaft gibt, diesen auch zu gestalten. Da ist im Bebauungsplan nämlich nichts drinnen vorgesehen, sondern der ist nur weiß und ich denke, es sollte auch eine Bindung der Stadt geben, den ihr zufallenden Teil zu gestalten. Die Befürchtung ist klar, dass das eine Verkehrsfläche werden könnte, es gibt auch, ich habe da ausgegraben, ich kenne nur das Datum nicht, eine Verkehrsstudie, die vorsieht, einfach quasi dem Straßenraum zuzuschlagen und damit basta. Das was dort, glaube ich, in jedem Fall sinnvoll ist, ist die Fortsetzung der Allee der Conrad-von-Hötzendorf-Straße und die ist dem Bebauungsplan so dezidiert nicht vorgesehen. Die Zusage, dass das ins Auge gefasst wird, würde ich gerne hören und im Protokoll vermerkt haben, bevor wir dem Ganzen zustimmen können. Danke.

StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüsch**: Ich tue mir jetzt insofern ein bisschen schwer, weil es an und für sich nicht üblich ist, es sind sechs Meter, die abgetreten werden ins städtische Gut und jetzt geht es sozusagen um die vier Stimmen der Grünen.

Zwischenruf GR. Mag. Candussi: Es geht um die Zusage zur Pflanzung von ein paar Bäumen.

Dr. **Rüsch**: Die Zusage für das konsumtionsfreie Sitzen wurde schon gemacht. Ich sage jetzt das einmal zu, dass wir das erstens möglichst rasch entscheiden und sagen, ich gehe davon aus, dass bei sechs Metern neben dem Radweg, der dort fix geplant ist, das ist die Fortsetzung des Radwegs auf der Conrad-von-Hötzendorf-Straße nach Norden in beiden Richtungen, da werden zirka drei Meter sein, auf den restlichen zwei bis drei Metern, je nachdem, das habe ich, glaube ich, richtig verstanden, wenn es geht, Bäume jedenfalls, eine Grünbepflanzung oder ein Grünbereich gestaltet wird. Ich sage das zu und hoffe auf die Stimmen der Grünen (*Applaus ÖVP*).

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen (51 : 0).

Berichterstatterin: GRin. Krampfl

NT 7) A 14-K-949/2007-1

3.12 Flächenwidmungsplan 2002 der
Landeshauptstadt Graz;
12. Änderung 2007 – Entwurf;
Beschluss zur öffentlichen Auflage

GRin. **Krampfl**: Da geht es um die 12. Änderung des Flächenwidmungsplanes 2002 und zwar in 15 Punkten. Alle 15 Punkten liegen im öffentlichen Interesse und erfüllen gemäß § 30 Abs. 3 Steiermärkisches Raumordnungsgesetz die Kriterien für ein vorgezogenes Änderungsverfahren. Die Punkte, also keine Sorge, ich werde sie nicht im Detail berichten, aber ich muss sie der Form halber anführen, betreffen Lienhart Mühlfelderweg, Pokorny - Andritz, Zanklhof, Argenotstraße, Ziegelwerk Wolf, Ruckenbauer im Stiftingtal, Landesmuseum Joanneum, Hypo-Immobilien in Straßgang, Sportplatz Jägerweg, GBG Puntigam, den Postsportplatz, Ketat Lauzilgasse, GWS Straßgang, GPG Northland Grabenstraße und die Regulierungslinien. Alle 15 Punkten wurden im Ausschuss beraten und ich stelle daher den Antrag, der Gemeinderat der Landeshauptstadt möge beschließen: Die Absicht, den 3.0 Flächenwidmungsplan 2002 in der Fassung 3.1 in den in der Verordnung, der plangraphischen Darstellung und dem Erläuterungsbericht angegebenen 15 Punkten zu ändern. Der Entwurf zum Flächenwidmungsplan 2002, 12. Änderung, ist im Amtsblatt der Stadt Graz kundzumachen und liegt im Stadtplanungsamt während der Amtsstunden in der Zeit vom 4. Mai bis 30. Juni zur allgemeinen Einsicht öffentlich auf. Ich ersuche um Annahme. Jetzt kommt der Kollege Candussi mit Northland, nehme ich an.

Die Berichterstatterin stellt namens des Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz möge beschließen:

1. Die Absicht, den 3.0 Flächenwidmungsplan 2002 in der Fassung 3.11 in den in der Verordnung, der plangraphischen Darstellung und dem Erläuterungsbericht angegebenen 15 Punkten zu ändern.
2. Den Entwurf zum 3.12 Flächenwidmungsplan 2002 der Landeshauptstadt Graz – 12. Änderung 2002 im Amtsblatt vom 3. Mai 2007 kundzumachen und im Stadtplanungsamt während der Amtsstunden in der Zeit vom 4. Mai 2007 bis 30. Juni 2007 zur allgemeinen Einsicht öffentlich aufzulegen.

GR. Mag. **Candussi**: Richtig, es wäre ja lustig, wenn man da so jede Wortmeldung ein paar Quadratmeter Grünland rausschinden kann. Neue Qualität im Gemeinderat, das wäre gelebte Demokratie. Eine Wortmeldung, auch der Vollständigkeit halber, betreffend den Punkt Northland, da gibt es unsere Zustimmung unter der Zusage, dass da noch Details ausverhandelt werden sollen, die das Ausmaß der Bebauung auf diesem Grundstück ausmachen. Bei Sondernutzung Sport, Turnhalle könnte ja in dem Ausmaß auch heißen flächendeckende Überdachung des Areals und das ist, glaube ich, nicht angedacht und eine zweite Anmerkung, was das Joanneum betrifft, da gibt es große Irritationen und ich glaube auch noch einiges an Erklärungsbedarf, Argumentationsbedarf betreffend die Anrainerinnen- und Anrainerwünsche. Die Befürchtung, dass dort der Joanneum-Park der Vergangenheit angehört, ich glaube, da gehört einiges noch aufgeklärt und informiert, damit es da keine Turbulenzen gibt. Danke.

StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüsch**: Ein Kurzkomentar, ich glaube, da ist keine Zusage jedenfalls an dieser Stelle erforderlich, denn der Ausbau, die Kindervilla selbst ist unter Denkmalschutz, kann nicht verändert werden und der Ausbau des zweiten Gebäudes ist durchaus eben auch auf den Flächenbereich, der jetzt ausgewiesen ist, beschränkt. Es muss jedenfalls, das ist sichergestellt und das ist eben der Unterschied, dass es nicht als Bauland ausgewiesen wurde, sondern als Freiland Sondernutzung Sport, es muss genau dem Zweck entsprechen. Es kann dort nichts anderes gebaut werden. Und das ist sichergestellt und ist also von der räumlichen

Ausdehnung aus sichergestellt, ich denke, dass da keine weitere Zusage erforderlich ist und es ist auch hier die Voraussetzung geschaffen, um einem sehr erfolgreichen Grazer Unternehmen tatsächlich eine Möglichkeit zu geben, seine Repräsentationsräume zu gestalten und einzurichten.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen (54 : 0).

Berichterstatter: GR. Eichberger

21) A 2 K 32/1990-41

Gemeindewahlordnung der Landeshauptstadt Graz
Anpassung an wahlrechtliche Bestimmungen; Ersuchen an den Stmk. Landtag

GR. **Eichberger**: Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! In diesem Stück geht es um eine Anpassung an wahlrechtliche Bestimmungen, ein Ersuchen an den Steiermärkischen Landtag, aufgrund des in der Bundesverfassung festgelegten wahlrechtlichen Homogenitätsgebotes sind einige Anpassungen der Grazer Gemeindewahlordnung, insbesondere an die Landtagswahlordnung, erforderlich. Ich möchte in dem Zusammenhang ausdrücklich darauf hinweisen, und das ist auch in dem Bericht festgehalten, dass diese Anpassungen erforderlich sind, aber in keinem Zusammenhang mit dem Demokratiepapier stehen, also es geht hier eher um formelle Geschichten, darf hier einige wesentliche nennen. Die Angleichung des Stichtages für das aktive Wahlrecht, ebenso für das passive Wahlrecht, eine wesentliche Angelegenheit, nämlich die Einführung der vorgezogenen Stimmabgabemöglichkeit neun Tage vor dem Wahltag. Die Einbringung von Wahlvorschlägen, dass das in Zukunft durch die Unterschrift eines Mitgliedes des Gemeinderates möglicherweise reicht, also schon wesentliche Dinge, dann die Beschlussfähigkeit der Wahlbehörden, auch die Änderung in der Zusammensetzung der Wahlbehörden, nicht unwesentlich die Senkung der Kostenbeiträge der wahlwerbenden Gruppen, Entfall einiger Bestimmungen und dann auch eine Klarstellung hinsichtlich des Begriffes Hauptwohnsitz. Ich darf in dem

Zusammenhang eben den Antrag einbringen und der Gemeinderat wolle beschließen: Der Steiermärkische Landtag wird ersucht, für die erforderlichen Anpassungen der Gemeindewahlordnung der Landeshauptstadt Graz an übergeordnete wahlrechtliche Bestimmungen Sorge zu tragen, sodass deren Gesetzeswerdung zeitgerecht vor Beginn der Vorbereitungsarbeiten zur Grazer Gemeinderatswahl erfolgt. Sollte die Einarbeitung der bundesgesetzlichen Vorschriften bezüglich der Briefwahl in die Gemeindewahlordnung der Landeshauptstadt möglich sein, möge der Steiermärkische Landtag diese Bestimmungen aufnehmen. Die Magistratsabteilung 2 wird beauftragt, diesen Beschluss dem Amt der Steiermärkischen Landesregierung weiterzuleiten sowie die erforderliche inhaltliche Abstimmung mit der zuständigen Fachabteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung vorzunehmen. Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

Der Berichterstatter stellt namens des Stadtsenates den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Der Steiermärkische Landtag wird ersucht, für die erforderlichen Anpassungen der Gemeindewahlordnung der Landeshauptstadt Graz an übergeordnete wahlrechtliche Bestimmungen Sorge zu tragen, sodass deren Gesetzeswerdung zeitgerecht vor Beginn der Vorbereitungsarbeiten zur Grazer Gemeinderatswahl erfolgt.
2. Sollte die Einarbeitung der bundesgesetzlichen Vorschriften bezüglich der Briefwahl in die Gemeindewahlordnung der Landeshauptstadt Graz möglich sein, möge der Steiermärkische Landtag diese Bestimmungen aufnehmen.
3. Die Magistratsabteilung 2 wird beauftragt- diesen Beschluss dem Amt der Steiermärkischen Landesregierung weiterzuleiten sowie die erforderliche inhaltliche Abstimmung mit der zuständigen Fachabteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung vorzunehmen.

GRin. **Binder:** Wir gehen weitgehend mit diesem Antrag mit, können ihn unterstützen, es gibt nur einen Punkt, den ich gerne zu bedenken geben möchte und vielleicht gibt es auch für diesen Punkt eine Lösung. Und zwar betrifft es den Punkt Senkung der Kostenbeiträge der wahlwerbenden Gruppen, und zwar gibt es da im dritten Absatz eine Formulierung, von der wir meinen, dass sie geändert gehört. Da steht: Aufnahme einer Kostentragungspflicht für die Übersetzung von kundgemachten Wahlvorschlägen für den Ausländerbeirat in eine andere als die zehn festgelegten Sprache. Für die häufigsten zehn Sprachen muss ohnedies die Stadt Graz die Kosten tragen. Jetzt wissen wir aber nicht, was die Zukunft bringt, es kann Umstände geben in der Geschichte von Staaten, von Völkern, wir wissen nicht, wer noch zu uns kommen wird usw. Ich denke mir, es würde der Stadt gut anstehen zu sagen, wir tragen auf alle Fälle, auch über diese zehn Sprachen hinweg die Kosten. Seien es elf Sprachen oder zwölf Sprachen, auf das kann es nicht ankommen. Also ich bitte diesen Punkt zu überdenken und anders zu formulieren.

Bürgermeisterstellvertreter Ferk übernimmt um 20.40 Uhr den Vorsitz.

Bgm.-Stv. **Ferk:** Gut, Frau Gemeinderätin, ich habe das natürlich als zuständiger Referent für das BürgerInnenamt sehr wohl gemerkt, also auf die Kostenfrage soll es in diesem Zusammenhang nicht ankommen. Ich würde aber empfehlen, diesen Antrag, der auch vorberaten worden ist sowohl vom Stadtsenat als auch vom Ausschuss so anzunehmen, mit der Bemerkung, das ist protokolliert, dass man also Rücksicht nehmen sollte, sollte sich noch eine zusätzliche Sprache ergeben, habe kein Problem.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen (52 : 0)

Berichterstatter: StR. Mag. Dr. Riedler

4) A 8 30180/06-5

Beteiligungscontrolling;
Überblick Budgetmeldungen 2007

Dr. **Riedler**: Nachdem in der Gemeinderatsitzung am 6. Dezember vergangenen Jahres noch nicht alle Budgetdaten und Beteiligungsdaten vorhanden waren, konnte nur ein unvollständiger Informationsbericht abgegeben werden. Die fehlenden Budgetmeldungen wurden nun nachgeholt und sind Grundlage dieses Stücks, ich bitte um Annahme.

Der Berichtserstatter stellt namens des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle den vorliegenden Informationsbericht zur Kenntnis nehmen.

GR. **Schmalhardt**: Herr Vizebürgermeister, meine Damen und Herren! Dieses Stück bestätigt wieder einmal unsere Sorgen, dass wir mit der Finanzentwicklung der Stadt Graz im wahrsten Sinne im Schnellzugtempo auf Schiene sind in die negativen Werte. Die Beteiligungen der Stadt Graz haben in diesem Bericht enthalten 720 Millionen Euro Verbindlichkeiten. Der Abgang in den Beteiligungen beträgt 46 Millionen Euro und der Zuschuss, der daraus resultiert für die Beteiligungen beträgt 61 Millionen, also wir zahlen um 15 Millionen mehr in die Beteiligungen, wie bei einer konsolidierten Bilanzierung notwendig wäre. Die letzte Zahl, glaube ich, die mir im Kopf noch ist, waren neun Millionen an Überzahlung des Abganges. Also es wird immer mehr. Wenn wir die zwei Leitbetriebe anschauen, so haben die Stadtwerke Bankschulden von 242,8 Millionen Euro und erstmalig in der Geschichte der Grazer Stadtwerke Aktiengesellschaft, seit der Gründung 1960, betone erstmalig, einen Wirtschaftsplan mit einem negativen Jahresergebnis von 13,5 Millionen Euro, meine Damen und Herren, 13,5 Millionen Euro sind aus dem operativen Geschäft bei den Grazer Stadtwerken nicht mehr abzudecken. Was das für einen Betrieb, der mit kaufmännischer Vorsicht zu führen ist, bedeutet, brauche ich Ihnen hier, glaube ich, nicht erklären. Bei der GBG ist die Verbindlichkeit mittlerweile durch Auslagerung der Stadtschulden auf 377 Millionen Euro gestiegen. Die Zahlen sprechen für sich selbst,

daraus resultiert für das Stadtbudget ein Mietzahlung an die GBG von rund 14 Millionen Euro im Jahr, die das Budget belasten. Die GBG wird aus eigener Kraft, wenn nicht Liegenschaften zum Verkauf stehen, die Tilgung dieser 377 Millionen Euro nicht schaffen. 45 Millionen wird bei jetziger Wirtschaftslage der GBG es dauern, bis die 377 Millionen, falls nicht noch weitere jährlich dazukommen und davon gehe ich aus, dauert das Tilgungsziel. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Dr. **Riedler**: In dem Zusammenhang möchte ich die Diskussion nicht wiederholen, die wir ohnehin im Dezember geführt haben, aber einen Satz sage ich trotzdem dazu, es ist doch merkwürdig, wenn man einerseits kritisiert, dass die Budgetrahmenbedingungen sich verengen und weniger Geld da ist und gleichzeitig fordert, dass keine Kredite aufgenommen werden, um das Budget zu bedecken. Das halte ich für eine Aussage, die sich selbst richtet.

Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit angenommen.

Berichterstatterin: GRin. Mag. Bauer

10) A 8 – 29155/06-4

Handelsmarketing Graz GmbH
Jahresvoranschlag 2006 und 2007
Ermächtigung des Vertreters der Stadt
Graz gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der
Landeshauptstadt Graz; Umlaufbeschluss

Mag. **Bauer**: In dem vorgelegten Stück geht es um den Jahresvoranschlag 2006 und 2007, beide Jahresvoranschläge wurden in den Aufsichtsratssitzungen am 23. 11. 2005 und am 4.12.2006 beschlossen. Hier geht es in dem Stück um die Stimmrechtsermächtigung, dass der Eigentümerversorger Stadtrat Eisel-Eiselsberg in der Generalversammlung diesen Jahresvoranschlägen beziehungsweise Finanzplänen auch zustimmt. Dieses Stück wurde im Finanzausschuss vorbereitet und hat im Finanzausschuss auch die Mehrheit gefunden.

Die Berichterstatterin stellt namens des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967 in der Fassung LGBl. Nr. 32/2005 beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz in der Handelsmarketing Graz GmbH, StR. Detlev Eisel-Eiselsberg, wird ermächtigt mittels Umlaufbeschluss insbesondere folgendem Antrag zuzustimmen:

- Beschlussfassung der Jahresvoranschläge 2006 und 2007

GRin. **Rücker**: Das Handelsmarketingstück hat nicht nur bei uns für ein bisschen Verwunderung gesorgt, weil so einem Generalversammlungsbeschluss oder mehrheitlich einem Generalversammlungsbeschluss zugestimmt wird, der jetzt eineinhalb Jahre eigentlich zu spät den Voranschlag für das Jahr 2006 und für das Jahr 2007 absegnen soll. Es ist so und wir wissen alle miteinander eigentlich nicht, warum. Jetzt muss man sich überlegen, was macht man damit, also ich denke mir, warum wird ein Voranschlag in der Generalversammlung, der für das Jahr 2006 und das Jahr 2007 zu fällen gewesen wäre, jetzt im April 2007 getroffen? Diese Frage ist unbeantwortet geblieben, so wie einige andere Fragen natürlich im Bereich Handelsmarketing für uns auch noch immer unbeantwortet sind, deswegen haben wir dem Stück auch nicht zugestimmt.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR. Mayr

11) A 8 – 16565/2002-2

AEVG Abfall- Entsorgungs- und Verwertungs GmbH;
Einbringung von 50 %- Anteilen der Stadt Graz in die Grazer Stadtwerke AG –
Stimmrechtsermächtigung für die Vertreter der Stadt Graz gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes

GR. **Mayr**: Sehr geehrter Herr Vizebürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es geht um die Einbringung von 50 %-Anteilen der Stadt Graz in die Grazer Stadtwerke und um die Stimmrechtsermächtigung für die Vertreter der Stadt. Der Antrag lautet, gemäß der entsprechenden Paragraphen des Statutes der Landeshauptstadt ist zu beschließen, die Einbringung von 50 %-Anteilen der Stadt Graz an der AEVG und Abfall- Entsorgungs- und VerwertungsGmbH in die Grazer Stadtwerke AG zu den im Motivenbericht dargestellten Bedingungen. Im Ausschuss hat sich noch folgende Ergänzung ergeben: Ein Vorkaufsrecht der Stadt Graz hinsichtlich dieser Anteile ist zu vereinbaren. Punkt 2., es ist zu beschließen, der Vertreter der Stadt Graz in der Generalversammlung der AEVG, Stadtrat Mag. Dr. Wolfgang Riedler, wird ermächtigt in einer noch festzusetzenden Generalversammlung der Gesellschaft folgenden Anträgen zuzustimmen: Einbringung von 50 %-Anteilen der Stadt Graz an der AEVG in die Grazer Stadtwerke und Änderung des Gesellschaftsvertrages, wie im Motivenbericht dargestellt und b) die Vertreter der Stadt Graz in der Hauptversammlung der Grazer Stadtwerke AG, Dr. Riedler und Stadtrat Eisel-Eiselsberg, werden ermächtigt, in einer noch festzusetzenden Hauptversammlung folgenden Anträgen zuzustimmen: Einbringung der 50 %-Anteile der AEVG in die Grazer Stadtwerke und Zuführung des Wertes dieser Sacheinlage gemäß einem zu erstellenden Bewertungsgutachten eines unabhängigen Wirtschaftsprüfers zur freien Rücklage. Zu erwähnen ist, wie das im Motivenbericht auch dargestellt wird, dass durch die Vertretung im Aufsichtsrat und die entsprechende Konstruktion die Sicherung gegeben ist, dass die Stadt Graz die Tarifhoheit oder die Bestimmung über die Tarife behält. Bitte um Zustimmung.

Der Berichterstatter stellt namens des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle

1.) gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 8 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/1967, idF LGBl.Nr. 32/2005, beschließen:

Die Einbringung von 50 %-Anteilen der Stadt Graz an der AEVG Abfall-Entsorgungs- und VerwertungsGmbH in die Grazer Stadtwerke AG wird zu den im Motivenbericht dargestellten Bedingungen genehmigt. Ein Vorkaufsrecht der Stadt Graz hinsichtlich dieser Anteile ist zu vereinbaren.

2.) gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/1967, idF. LGBl.Nr. 32/2005, beschließen:

a) Der Vertreter der Stadt Graz in der Generalversammlung der AEVG Abfall-Entsorgungs- und VerwertungsGmbH, Stadtrat Mag. Dr. Wolfgang Riedler, wird ermächtigt, in einer noch festzusetzenden Generalversammlung der Gesellschaft insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

- Einbringung von 50-% Anteilen der Stadt Graz an der AEVG Abfall-Entsorgungs- und VerwertungsGmbH in die Grazer Stadtwerke AG
- Änderung des Gesellschaftsvertrages, wie im Motivenbericht dargestellt.

b) Die Vertreter der Stadt Graz in der Hauptversammlung der Grazer Stadtwerke AG, StR. Mag. Dr. Wolfgang Riedler und StR. Detlev Eisel-Eiselsberg, werden ermächtigt, in einer noch festzusetzenden Hauptversammlung der Gesellschaft insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

- Einbringung von 50 %-Anteilen der Stadt Graz an der AEVG Abfall-Entsorgungs- und VerwertungsGmbH in die Grazer Stadtwerke AG
- Zuführung des Wertes dieser Sacheinlagen gemäß einem zu erstellenden Bewertungsgutachten eines unabhängigen Wirtschaftsprüfers zur freien Rücklagen.

GRin. **Rücker**: AEVG, wir stimmen dem Stück nicht zu, weil wir mit dem Transfer zu den Stadtwerken einige Problem habe. Es gibt ja hier jetzt einige Zusatzsätze, die hineingebaut wurden, um zu beschwichtigen, dass man keine Sorge haben muss, dass jetzt die AEVG ganz privatisiert wird etc. Wir haben mit den Stadtwerken, wie der Kollege Schmalhardt ja auch schon ausgeführt hat, eine Entwicklung, die finanziell doch einigermaßen unzufriedenstellend ist, das heißt, wenn wir behaupten,

wir wollen bei der Tarifgestaltung als Politik weiterhin die Hand drauf haben, wird irgendwann der Sachzwang womöglich auftauchen, dass wir eben, wie bei den Stadtwerken sich das momentan entwickelt, andere Probleme zu bewältigen haben und dann wird die Frage sein, wie die Politik entscheidet, weil dann halt wieder ein Sachzwang da ist. Das heißt, unser Vertrauen ist endenwollend, ob die Steuerung Richtung Stadtwerke, die politische Steuerung und die im Sinne des Beteiligungsmanagements sinnvolle Steuerung ausreichend ist im derzeitigen Zustand und deswegen sind uns die Bedenken zu groß, die AEVG in diesem Zustand, mit diesen Verhältnis Stadtwerke Graz jetzt zu transferieren.

GR. **Schmalhardt:** Meine Damen und Herren, Herr Vizebürgermeister! Die KPÖ lehnt die Übertragung der städtischen AEVG-Anteile an die Stadtwerke ab und Lisa Rucker hat schon einige wichtige Gründe für diese Ablehnung angeführt. Ich möchte nur für unsere Fraktion sagen, wir tun das nicht aus Übermut oder Populismus. Die SPÖ und Finanzstadtrat Riedler verwenden uns gegenüber in diesem Zusammenhang genau die gleichen Schlagworte, die man uns entgegengeschleudert hat, als es um den Verkauf des Energiebereiches der Stadtwerke ging. Ja, beim vorigen Stück wurde schon die Entwicklung der Stadtwerke dargestellt und wir haben leider Recht gehabt mit unseren Befürchtungen beim Energieverkauf. In den seither vergangenen Jahren hat es sich gezeigt, dass die Warnungen unserer Partei damals natürlich berechtigt waren und dass die Versprechungen von ÖVP, SPÖ und FPÖ, dass sich nichts ändern würde, als unfundiert herausgestellt haben. Eine Übertragung der Anteile der Stadt an der Abfallentsorgungs- und VerwertungsgesmbH an die Grazer Stadtwerke hätte schwerwiegend Folgen. Die AEVG, meine Damen und Herren, ist der Schlüsselfaktor der Grazer Abfallwirtschaft, dessen alleinige Geschäftsgrundlage die Gebühren der Grazerinnen und Grazer bilden. Wenn wir bedenken, bei einem Geschäftsumfang von etwa 28 Millionen Euro, davon sind von den Gebühren Müll und Kanal allein 21 Millionen enthalten und bei dem etwa Gewinn von etwas unter einer Million Euro werden wir die Gebarung der Grazer Stadtwerke damit nicht wesentlich verbessern oder stärken. Die BewohnerInnen der Stadt finanzieren eben über Müll und Kanalgebühren mit 21 Millionen, wie schon gesagt, die AEVG. Die strategische

Topposition der AEVG entsteht aus einem Exklusiventsorgungsvertrag mit der Stadt Graz. Der Auftragsnehmer AEVG hat ein Auftragsmonopol zur Entsorgung des Abfalls sowie des Klärschlammes. Die Preise für diese Leistungen werden von der AEVG festgelegt. Und schließlich kann dieser Vertrag auch nicht auf einfache Weise gelöst werden, es besteht eine fünfjährige Kündigungsfrist. Das alles macht dieses Unternehmen höchst attraktiv und strategisch für die Stadt bedeutend, daher sollte man den Einfluss der Stadt Graz und letztendlich des Gemeinderates auf die Grazer Abfallwirtschaft nicht, wie von der ÖVP und SPÖ beantragt, auf letztlich ein Prozent reduzieren. Eine etwaige Veränderung der Ausweitung des Entsorgungsumfanges ist dann nicht mehr möglich, meine Damen und Herren, das gibt eindeutig das Vergaberecht vor, dass die derzeitige Vorgangsweise bei der Auftragsvergabe nicht mehr möglich ist, auch wenn Kollegen hier den Kopf schütteln, ich weiß nicht warum. Die Überlegungen, durch Einführung des Einstimmigkeitsprinzips die strategische Position eines künftigen Ein-Prozent-Eigentümers absichern zu wollen, also da muss ich wirklich sagen, in allen Ehren, wer das glaubt und wer das hofft, der möge sich daran erinnern, wie schwierig es ist, Auskünfte von Tochterunternehmungen hier im Haus in der Fragestunde zu bekommen, wie schwierig es ist, Daten zu bekommen in der Fragestunde, es ist oft genug passiert. Und jetzt geben wir ein strategisch so wichtiges Unternehmen in ein nicht mehr ganz gesundes Unternehmen. Meine Herrschaften, ich will gar nicht das Szenario abbilden, das mir vorschwebt, was da passieren wird. Ich höre schon wieder, wir brauchen einen strategischen Partner, einen starken Partner. Die Mülllobby, wenn Sie die Presse in der letzten Woche gelesen haben, scharrt schon vor der AEVG, um den großen Entsorgungskuchen für die Stadt Graz. Bei der Tarifgestaltung, glaube ich, wird der Gemeinderat mit einem Ein-Prozent-Anteil sich sehr schwer tun, im Aufsichtsrat der Grazer Stadtwerke entsprechend Gehör zu finden. Die Erfahrung aus dem Verkauf des Energiebereiches habe ich heute schon hier dargelegt und deshalb, meine Damen und Herren, wenden wir uns gegen einen weiteren Verkauf eines Unternehmens, das für die nachhaltige Versorgung der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Graz eine wichtige Funktion hat, darum wenden wir uns dagegen. Und, zum Schluss, der heutige Beschluss wird weder die Finanzsituation der Stadt Graz verbessern, noch die Probleme der Stadtwerke beheben. Wir werden mit uns allen zur Verfügung stehenden Mitteln für das öffentliche Eigentum in Graz eintreten. Leistungen der

städtischen Daseinsvorsorge müssen in der Hand der Stadt bleiben. Dankeschön (*Applaus KPÖ*).

StR. Mag. Dr. **Riedler**: Vielleicht verstehen wir in dieser Frage nicht dasselbe unter dem Begriff Populismus, aber vielleicht ist auch der Begriff Missverständnisse, bewusst hervorgerufene Missverständnisse besser. Ich persönlich halte es für populistisch, wenn man Ängste in der Bevölkerung zu schüren versucht, die keine Berechtigung haben. Und ich möchte das an einigen Beispielen schon anführen. Die Behauptung, die Stadt Graz würde ein Unternehmen verkaufen, ist geradezu absurd, wenn die Stadt Graz an ihre 100%ige Tochter ein Unternehmen übergibt, sie verkauft es ja gar nicht, sondern es wird, wie sehr deutlich ausgeführt wurde, zur Stärkung der Eigenkapitalsituation und zur Erzeugung von Synergien die sinnfällig sind, allein über 100.000 Euro werden nach diesem Deal an Steuerersparnis möglich sein, gemacht. Und ich glaube, dass jeder, der ein Interesse an der Zukunft, an der gesunden Zukunft der Stadtwerke hat, nicht nur dafür sorgen muss, dass der schwierige Bereich des öffentlichen Verkehrs einer geordneten Finanzierung zugeführt wird und daran arbeiten wir, wie du, lieber Sepp, ja hoffentlich weißt. Das sind Entwicklungen, die in allen Städten große Probleme geschaffen haben und die wir versuchen, in einer Pionierrolle zu lösen, so wie es andere Städte noch nicht geschafft haben, sondern wenn jemand Interesse an einer positiven Zukunft hat, dann muss er auch an einer Ausweitung der Geschäftsfelder, an einer sinnvollen Ausweitung der Geschäftsfelder unserer Stadtwerke Interesse haben. Genau das passiert, genau das wurde vom Gemeinderat auch seinerzeit beschlossen, meine Damen und Herren (*Applaus SPÖ*) und wer so tut, als ob das eine Privatisierung wäre, der erzählt den Wählerinnen und Wählern Flaches und das ist für mich populistisch, nichts anderes. Wer diese Überzeugung versucht hervorzurufen, agiert nicht richtig und ich bin daher der Meinung, dass wir uns bei aller politischen unterschiedlichen Auffassung doch enthalten sollten, Ängste zu schüren bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist das ja nicht gelungen, da ist man ja grandios gescheitert, bei der Bevölkerung, davon bin ich überzeugt, meine Damen und Herren, wird das auch nicht gelingen. Die Stadt Graz wird die Gebührenhoheit behalten, die Stadt Graz wird alleinige Eigentümerin der AEVG bleiben, die Stadt Graz wird sich Steuern ersparen, die Stadt Graz wird

insgesamt gesehen die Abläufe wesentlich verbessern können, die Stadt Graz wird die Stadtwerke stärken, die Stadt Graz gibt ein starkes Zukunftszeichen ab, daher danke ich allen, die diesem Stück ihre Zustimmung geben (*Applaus SPÖ*).

StRin. **Monogioudis:** Sehr geehrte Damen und Herren! Zwei Dinge erleben wir in so einem Fall, erstens einmal, für die Stadt ganz besonders wichtige und wesentliche Entscheidungen fallen meistens nach 20 Uhr oder nach 21 Uhr, das ist offensichtlich, das eine Gesetz. Das Zweite, was wir auch dann jedes Mal erleben ist das, was wir jetzt gerade erlebt haben. Seit Bekanntwerden der Absicht, dass die Stadt sich von 50 % ihrer 51 %-Anteile an der AEVG trennt und in die Stadtwerke einbringen will...

Zwischenruf StR. Mag. Dr. Riedler: Sie trennt sich nicht.

StRin. **Monogioudis:** Bitte, was, ja, ja die Stadt trennt sich schon davon, natürlich, sie kann nicht sowohl bei der Stadt als auch bei den Stadtwerken sein, aber bitte mich nicht zu unterbrechen. Seit damals erleben wir etwas, was wir in so einem Fall immer erleben. Von den Verantwortlichen wird verharmlost, den KritikerInnen wird Panikmache, Falschinformation und Verunsicherung der Bevölkerung vorgeworfen und Kollege Riedler hat sich sehr, sehr bemüht, die zurecht vorhandenen Bedenken und auch in der Bevölkerung zu einem großen Teil vorhandenen Bedenken, man sollte das nicht unterschätzen, zu zerstreuen, auch über die Medien. Und so war es auch vor fünf Jahren damals, als dieser verhängnisvolle Beschluss gefasst wurde, der eigentlich dazu geführt hat, dass man jetzt versuchen will, die Stadtwerke zu retten. Auch damals gab es die gleich lautenden Vorwürfe und von Seiten der SPÖ wurde verbal sogar mit der Eisenstädter Erklärung gewachelt, ist nachzulesen im Protokoll. Seit damals hat man davon ja nichts mehr gehört. Als sich dann gezeigt hat, dass die SkeptikerInnen mit ihren Befürchtungen doch nicht so Unrecht hatten, was kam dann? Dann gab es von Ihrer Fraktion hier herinnen flammende Appelle

und zwar für ein klares Ja zum Rückkauf unserer Energieanteile, können Sie sich nicht erinnern? Das war so ein bemerkenswertes Ereignis, wirklich. Da habe ich mir wirklich gedacht, manchmal ist das unglaublich, es ist unglaublich, also das ist nicht mehr die Politik, wie die Leute sie sich vorstellen, sondern viel ärger. Nachdem man den Stadtwerken diesen wichtigen Bereich genommen hat, und das hat der Kollege Schmalhardt schon ausgeführt, wohin das jetzt geführt hat, also nachdem man praktisch da dazu beigetragen hat, dass es damit abwärts geht, soll jetzt versucht werden, mit ohnehin untauglichen Mitteln, weil das ist ja nicht ein Ersatz dafür, zumindest teilweise einen Ausgleich zu schaffen. Also alte Fehler sollen durch neue Fehler korrigiert werden. Vorher ist gefallen der Satz, wer für die Zukunft der Stadtwerke usw., also das wäre damals angebracht gewesen, hätte man wirklich das Interesse und die Zukunft der Stadtwerke im Auge gehabt, hätte man natürlich im Jahr 2002 anders entschieden. Und wie wir schon gewohnt sind, erfolgen auch diesmal die üblichen Beschwichtigungen, das sind jetzt wörtliche Zitate. Viel Lärm um nichts, es ändert sich ja in Wirklichkeit nichts, beziehungsweise nur auf dem Papier, die Tarifgestaltung hat dennoch die Stadt in der Hand und jetzt ist auch noch gesagt worden, wer was anders sagt, der betreibt Populismus jetzt gerade.

Zwischenruf StR. Mag. Dr. Riedler: Wenn man ängstigt, ist das Populismus.

StRin. **Monogioudis.** Nein, nein, selbst wenn man die Wahrheit sagt. Tatsächlich ist die allergrößte Skepsis angebracht. Die Stadt soll künftig nur noch eine Ein-Prozent-Beteiligung an der AEVG an diesem zentralen Abfallwirtschaftsunternehmen halten. Durch den Ein-Prozent-Anteil der Stadt sollte der Entsorgungsvertrag gesichert werden, aber die Beteuerungen, die Stadt hätte weiterhin die Entscheidungsmacht über die Entsorgungstarife, die glauben Sie selber nicht. Überlegt ursprünglich offensichtlich die Beibehaltung der Aufteilung im Aufsichtsrat und jetzt soll zur Wahrung der Einflussrechte der Stadt das Einstimmigkeitsprinzip festgeschrieben werden. Nun muss man sich das in der Praxis vorstellen, wo natürlich der Vertreter

des 1-Prozent-Eigentümers dann unter entsprechendem Druck steht, also damit jetzt solche Hoffnungen zu erwecken, ist zutiefst unseriös.

Zwischenruf StR. Mag. Dr. Riedler: Das ist unseriös, was du jetzt machst.

StRin. **Monogioudis:** Selbstverständlich stellt das Aufgeben der Mehrheitsverhältnisse ein hohes Risiko dar und wenn jetzt die Einstimmigkeit in der Festlegung der Preise als Absicherung angeboten wird, dann ist das für mich gleichzeitig das Eingeständnis, dass eben konträre Interessen vorhanden sind

Zwischenruf StR. Mag. Dr. Riedler: Aber das ist jetzt Haltet-den-Dieb-Spielen, das ist ja unglaublich.

StRin. **Monogioudis:** Nein, nein. Magst du vielleicht mich ausreden lassen. Erinnert werden muss auch auf das hauseigene Vergaberechtsgutachten, das in Bezug auf weitere Auftragserteilungen oder Vertragsänderungen die Nachteile einer solchen Übertragung betont. Und dann ist diese Übertragung noch in einem anderen Licht zu sehen, nämlich im Lichte der schon jetzt vorhandenen völligen Intransparenz im ganzen Geflecht. Teilmiteigentümer der Tochterfirma, der AEVG, sind gleichzeitig Auftragnehmer dieser Tochterfirma. Wir wissen zum Beispiel nur, dass die Tochterfirma der AEVG, die Servus-Abfall, keine Gewinne macht, aber können Sie sich vorstellen, dass die privaten Auftragnehmer der Servus auch keine Gewinne machen, das alles ist nicht transparent und jetzt wird es noch einen Schritt weitergeschoben. Liebe Kollegen und Kolleginnen des Gemeinderates, Sie sollten hier etwas beschließen, doch in diesem Gemeinderatsstück wird nirgendwo der konkrete Vorteil für die Stadt erwähnt. Es wird auch nicht der für die Stadtwerke

angedeutete Vorteil seriöse quantifiziert. Das, was geplant ist, wird teilweise mit kryptischen Formulierungen umschrieben. Wer hat jetzt davon welchen Vorteil und wenn Sie, meine lieben Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, dem Ganzen neutral gegenüberstehen, müssten Sie vor einer Entscheidung abwägen und wie wollen Sie da jetzt abwägen. Also der wahre Zweck dieser Aktion geht aus dem Antrag nicht hervor, aber ein Zweck wird erfüllt, nämlich das Zurückdrängen des Kommunalenwesens überhaupt. Und es ist heute schon gesagt worden, wir verkaufen ja nicht, aber eine solchen Eigentumsbegradigung ist eine Verschärfung der Ausgliederung und diese wiederum eine Vorstufe zur Privatisierung. Die Privatisierung erfolgt auch graduell über die Schaffung von gemischten Strukturen und es ist schon gesagt worden, dass ja durchaus dann im Raum stehen könnte, weil sonst wird es vielleicht nicht lohnend genug sein, sich einen sogenannten strategischen Partner zu holen. Und, Herr Bürgermeisterstellvertreter Ferk, ich frage dich als in dieser Frage ressortzuständigen Referenten, was sagst du dazu, dass die Stadt dadurch den direkten Einfluss, ich nehme an, du hörst meine Frage, den direkten Einfluss in der Abfallwirtschaft verliert? Wurde eine Stellungnahme der A 23 eingeholt? Ich habe bis jetzt davon noch nichts gehört. Der für die Bürger und Bürgerinnen und für die Stadt Graz auf lange Sicht sichere und sinnvolle Weg ist Rekommunalisierung, das heißt, als ersten Schritt Übertragung von 100 %, also das heißt, außer restlichen 49 % der AEVG-Anteile an die Stadt Graz (*Applaus KPÖ und Grüne*).

Bürgermeister Mag. Nagl übernimmt um 21.10 Uhr den Vorsitz.

Bgm.-Stv. **Ferk**: Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist nicht nur die Stunde etwas später, es ist natürlich eine wichtige Entscheidung, die der Gemeinderat trifft, aber es kann nicht so hingenommen werden, welche Argumente Parteien in diesem Haus in die Öffentlichkeit tragen. Auf der einen Seite auch deswegen, weil wir natürlich in Vorbereitung oder im Wahlkampf sind. Es ist unglaublich, dass eine Partei wie die KPÖ, die in den Stadtwerken in den wichtigsten Gremien vertreten ist und dort

Kenntnis hat, dass das Stadtwerkeunternehmen ein kommunales Unternehmen ist, sich hierher stellt und auch auf den Hauptplatz und der Grazer Bevölkerung erklärt, dass das, was mit der AEVG nunmehr beschlossen wird, eine Privatisierung ist. Das ist einzigartig im Zugang zu einer Sache, die wesentlich für die Entsorgungssicherheit der Grazer Bevölkerung ist. Ich würde die Konsequenzen ziehen, Kollege Schmalhardt, ich würde, wenn schon die KPÖ überzeugt ist, dass das eine Privatisierung ist, mich aus den Gremien zurückziehen, das wäre nämlich Verantwortung und das wäre konstruktive Form der Politik, aber das macht ihr nicht (*Applaus SPÖ*). Meine Damen und Herren, es werden die Argumente nicht richtiger, es geht letztendlich um die Entsorgungssicherheit, die wird jetzt und in Zukunft garantiert. Es geht in zweiter Linie um die Frage der Gebühren, hier hat weiterhin die Stadt Graz 100%-igen Einfluss und es geht drittens auch um die Beschäftigten des Unternehmens, um die Weiterentwicklung des Unternehmens und auch da ist garantiert, dass in keiner einzigen Situation hier eine Veränderung eintritt. Und jetzt frage ich, ist es nur ein Wahlkampfthema, weil die KPÖ in Wirklichkeit immer mit diesen Themen in die Öffentlichkeit geht oder ist das gleichzeitig auch eine Verantwortungsfrage, die auch die KPÖ mitzuentcheiden hat, nicht nur im Gemeinderat, in der Stadtregierung und in der Vertretung in den Gremien der Grazer Stadtwerke. Und ich bedauere es, dass man wider besseres Wissen oder man weiß es und man will die Bevölkerung falsch informieren, davon ausgeht und von Privatisierung und Angstparolen in die Öffentlichkeit trägt, das ist nicht unsere Politik. Unsere Politik ist die Stärkung der Kommune, der kommunalen Betriebe in Graz und wir stehen hinter den Grazer Stadtwerken so wie wir hinter den Wirtschaftsbetrieben immer gestanden sind und auch in Zukunft stehen (*Applaus SPÖ*).

StR. Mag. Dr. **Riedler**: Also, es ist ja so, ich schätze sowohl den Herrn Klubobmann Sepp Schmalhardt als auch die Kollegin Monogioudis persönlich sehr, sie wissen das auch, daher kann ich mir in so einer Situation den einen oder anderen schärferen Ton erlauben, ohne dass es zu einem persönlichen Knacks führt, aber ich muss schon sagen, ich habe selten eine Argumentation gehört, die mich dermaßen erstaunt hat. Kein einziges Argument, aber viele Vermutungen, viele Unterstellungen und dann noch völlig unpassende Vergleiche. Ganz gleich, wie man jetzt zum

Energieverbrauch tatsächlich steht und jeder in diesem Haus weiß, dass ich eher zu jenen gehört habe, die diese Entwicklung kritisch gesehen haben damals. Aber es hat überhaupt nichts mit dem zu tun, ganz gleich, wie man es jetzt betrachten will, was wir heute tun, das ist ja geradezu absurd, das zu behaupten. Wir haben, wenn man es ganz genau sieht, ein Unternehmen, die Stadtwerke, in denen die Vorstände und alle Aufsichtsräte im Aufsichtsrat, ich sage das jetzt einmal ganz pauschal, fast alle Aufsichtsräte mit einer Ausnahme für diese Übertragung nicht nur gestimmt haben, sondern sie sich gewünscht haben, sie befürwortet haben. Wenn das so völlig umsonst wäre, warum sollten die das tun, weil sie völlig unfähig sind oder nicht in der Lage sind, die Sache richtig zu beurteilen? Na gut, wir haben eine Personalvertretung bei den Stadtwerken, die sich genau diesen Schritt von der Stadt Graz gewünscht hat. Gut, man könnte sagen, aber was ist mit der AEVG? Wir haben eine Geschäftsführung der AEVG, die genau diesen Schritt befürwortet hat. Könnte man sagen, was ist aber mit den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen in der AEVG? Die Mitarbeiter in der AEVG unterstützten diesen Schritt, ja um Himmels Willen, was will man denn da den Menschen erzählen? So wenig wie es hier in diesem Raum gelingt, diese Räuberpistolen unter die Menschen zu bringen, unter die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, wird das draußen passieren, daher ist es auch schon aus dieser Sicht ein völlig ungeeignetes Wahlkampfthema und es ist das auch deshalb ein ungeeignetes Wahlkampfthema, weil es insgesamt gesehen der Stadt Graz schadet, wenn man hier Unsicherheiten schürt. Und ich behaupte, das ist blankes Schüren von Unsicherheiten im Hinblick auf den Wahltermin im nächsten Jänner, nichts anderes (*Applaus SPÖ*) und das ärgert mich, weil ich doch denke, dass der gute Wille Ängste, die hier möglicherweise doch, ich habe gedacht, vielleicht es ist da doch ein Kern an einer ehrlichen Befürchtung da, wenn man versucht, die zu beseitigen und de facto ausschließen kann, dass es zu irgendeiner Veräußerung nach außen, also dass es tatsächlich vielleicht eine Privatisierung wäre, das schließen wir jetzt auch noch mit einem Zusatz aus, nicht einmal das wird akzeptiert, nicht einmal das wird zur Kenntnis genommen, sondern man fährt weiter drüber, man betont das zu und versucht da eine ideologische Position, die gar keine ideologische ist, weil für die Gemeinwirtschaft, soweit ich das wahrnehme, treten alle Fraktionen oder fast alle Fraktionen, fast alle Gemeinderätinnen und Gemeinderäte dieses Hauses ein. Ich jedenfalls auf alle Fälle und mit tiefster Überzeugung. Also uns das zu unterstellen, dass wir die Gemeinwirtschaft damit

gefährden, ist geradezu, und ich sage das im vollen Bewusstsein dieses Wortes, lächerlich, das ist lächerlich und das akzeptiere ich daher auch nicht, dieser Schritt, den wir hier setzen, ist eine Verbesserung von Synergien, ist ein Schritt in Richtung Steuerersparnis, ich habe es deutlich gesagt und es ist ein Schritt, den sich die Stadtwerke nicht zu Unrecht, auf Grund der bestehenden Gemeinderatsbeschlüsse gewünscht haben. Daher wurde das von mir so vorbereitet und ich stehe zu allem, was ich hier gesagt habe, insbesondere, dass es zu keiner Privatisierung der AEVG mit diesem Schritt kommt (*Applaus SPÖ*).

GRin. **Binder:** Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es sind jetzt sehr viele Worte gefallen, aber was ich immer noch vermisse, sind die Bekenntnisse zu den großen Vorteilen, die es bringen soll, wenn die AEVG zu den Stadtwerken kommt. Jetzt mag es so sein, dass vielleicht auf den ersten Blick die Argumente der Frau Stadträtin Monogioudis nicht so schnell nachvollziehbar sind, deswegen müssen sie nicht falsch sein. Ich frage mich, weil du sagst, Wolfgang, also der Vorstand der AEVG will es, die Stadtwerke wollen es, die Personalvertretung will es, die Mitarbeiter wollen es, jetzt wissen wir aber alle, dass all diese Gremien ja auch proporzmäßig besetzt sind. Also da wird sich kein wesentlicher Widerstand erheben, wenn zum Beispiel der Geschäftsführer der AEVG, den auch ich sehr gut kenne, von früheren Zeiten, der wird sich nicht dagegenstemmen, wenn seine Partei hier einen Deal machen möchte. Ich habe in den Wirtschaftsnachrichten Süd einen sehr interessanten Artikel über die Energieversorgungsunternehmen gelesen und da steht schon was drinnen, was mich aufhorchen hat lassen, nämlich dass diese Energieversorgungsunternehmen jährlich mindestens neun Millionen Euro, also mindestens sage ich, verpulvern und da ist die Rede zum Beispiel von Finanzanlagen irgendwo etc. Ich würde hier meinen, haben die Stadtwerke es notwendig, das ist jetzt nur eine Vermutung, ich weiß nichts, von uns ist niemand im Aufsichtsrat drinnen, da kommen keine Informationen zu uns und an die Öffentlichkeit, insofern ist es sehr wohl in gewisser Weise privat, weil die Öffentlichkeit kaum Informationen erhält, nachvollziehbar. Ich frage also, sollen die Stadtwerke saniert werden? Denn mit Müll lässt sich heute und in nächster Zukunft lassen sich beste Geschäfte machen, Müll wirft Milliardenprofit ab, haben die Stadtwerke es notwendig, dass ein Betrieb, ein Unternehmen wie die AEVG zu den

Stadtwerken kommt und da werden wir genauer hinschauen in nächster Zeit. Ich glaube, hier wird der Wurm drinnen sein.

Bgm. Mag. **Nagl**: Danke vielmals, Frau Gemeinderätin, ich freue mich wirklich, wenn Sie ganz besonders genau hinschauen und jetzt muss ich mich da auch zu Wort melden und ein paar Dinge loswerden, weil ich auch einiges gehört habe, das gehört einfach gesagt, das ist himmelschreiend, hätte ich fast gesagt. Wenn wir bitte genau hinschauen, dann werden wir wissen, dass die Stadtwerke überhaupt kein Betrieb werden, der zu sanieren ist, wenn man den öffentlichen Verkehr dort rausnehmen würde und gerade Ihre Fraktion, Frau Gemeinderätin, fordert Woche für Woche (*Applaus ÖVP*), dass wir den öffentlichen Verkehr ausbauen und vieles mehr. Und jetzt werde ich in der Geschichtskiste ein bisschen graben, weil ich ja mittlerweile das zehnte Jahr in der Stadtregerung bin und ich möchte im Speziellen dir, Herr Klubobmann, ganz was Wichtiges ins Stammbuch schreiben. Ihr versucht irgendwelche Schreckgespenster, ich weiß nicht, wohin zu malen, nur sage mir, wo sind denn die großartigen Privatisierer auch innerhalb dieses Raumes und dieses Saales, ich kenne sie nicht. Ich war fünf Jahre Finanzstadtrat und zu einer Entscheidung stehe und werde ich immer stehen, wir haben die Anteile im Energiebereich auf Grund einer Unternehmensorganisationsgesetzgefährdung des Unternehmens damals bitte nicht privatisiert, sondern da haben die Grazer den Steirern, und das sind wir auch noch selber, was verkauft. Und dafür hat es ein Geld gegeben und ohne das Geld hätte es vieles nicht gegeben. Auch viele Beschlüsse des Gemeinderates nicht, weder Duschen, sage ich, weder den Ankauf eines Thalerhofes, auf den ich sehr stolz bin, weil das hätte ich nicht gerne mit angeschaut, dass den die Wiener Flughafengesellschaft oder sonst jemand zusammengekauft hätte. Wo sind die Privatisierer, wenn ich jetzt gerade in der Öffentlichkeit und hier im Hause dafür kämpfe, dass selbst eine KFA bei uns als Unternehmen im Hause bestehen bleibt, wo sind die Privatisierer, wo sind die Schreckgespenster, wenn wir lauter städtische Gesellschaften haben, wo wir fast einen 100-%-igen Einfluss haben, GBG, GPG, die ganze Feinstaubfondsgeschichte bis hin zu den Straßenbahnanschaffungen, alles hat nur funktioniert, weil wir diese Übertragung von Anteilen in einem Fall gemacht haben, das war nie eine Privatisierung und man sieht

jetzt eh deutlich, selbst im Land Steiermark, wenn jemand etwas verändern möchte, ist so gut wie nichts möglich. Also dieses Schreckgespenst, das ihr alle paar Meter an die Kreuzungen stellt, mit dem werdet ihr auch nicht mehr punkten, weil es auch kein Schreckgespenst mehr bei den Menschen ist. Es gibt da keinen, der diese Stadt ausverkaufen möchte und alles hinaustun möchte, bis zur steirischen Landesdruckerei habe ich mich eingesetzt, wir haben als ÖVP immer nur eines wollen und das ist vielleicht der kleine Unterschied zu anderen. Wir haben immer gesagt, Unternehmungen sollten möglichst nicht der Spielball der Politik sein, wir schauen, dass wir möglichst auch Aufsichtsräte hineinschicken, die als Experten dort tätig sind und dass sich unsere Unternehmen, die wir als städtische Unternehmen führen, auch am freien Markt halbwegs behaupten können. Und wir wissen sehr genau, wo wir die Grenzen ziehen und wo wir sagen, das kannst nicht, das ist auch nicht möglich. Aber es hat in den letzten zehn Jahren und auch davor, soweit ich nur irgendwie zurückschauen kann in der Geschichte, keinen Ausverkauf von städtischen Vermögen gegeben, es hat geschickte Unternehmensveränderungen gegeben, gute Finanzierungsideen und ihr malt permanent ein Schreckgespenst hin, das es nicht gibt. Wenn ihr irgendwo einen Beweis sagen könnt, dass in den letzten zehn Jahren etwas verkauft worden ist und wo wir was losgeworden sind zum Nachteil der Grazerinnen und Grazer, dann würde mich das wundern und deswegen bitte, bleiben wir in der Mitte, bleiben wir da schön am Boden in der ganzen Diskussion. Meine Bitte ist auch diese Übertragung, die dorthin geht, das ist ein tolles städtisches Unternehmen. Als Unternehmer, der ich auch bin, bin ich total zufrieden, wie es bei unserer AEVG läuft. Ich kann mir noch einige Umstellungen vorstellen. Wir haben sogar Eigenbetriebe im Magistrat belassen, auch da geht es um Dienstleistungsgeschichten, es geht um keine ideologischen Dinge mehr, es geht um Dienstleistungen und diese Dienstleistungen kann man heute ganz, ganz toll erbringen, auch wenn man Gesellschaften verschachtelt. Dort, wo ich immer mit dabei bin, da hat es mehrere Diskussionen gegeben, ist das, dass wir möglichst schauen, dass es ein Beteiligungscontrolling gibt und das besteht eben nicht nur aus der Kontrolle, sondern aus der unternehmerischen Planung. Und ich gebe auch zu, dass wir mittlerweile fast 3000 Mitarbeiter zusätzlich zu unseren 4.300 haben und da den Überblick zu behalten, gar nicht einfach ist, da werden wir uns auch noch stark verbessern müssen, aber da haben wir gute Ratgeber wie unseren Herrn Stadtrechnungshofdirektor und sein Team und der Finanzreferent hat auch heute

wieder über Beteiligungscontrolling berichtet und das wird sich auch laufend und zunehmend verbessern, aber bitte, hört einmal damit auf, ich kenne nicht den bösen Privatisierer, gegen den ihr ideologisch noch immer antreten wollt. Das wird auch kein Wahlkampfthema werden, das geht bei den Menschen auch nicht mehr hinein. Selbst der Wohnungsbereich, den ihr immer wieder oben drübergeschrieben habt, ist in keinsten Weise auch nur irgendwie angetastet worden, als ich kenne die Privatisierer nicht und wenn es welche gibt, dann bitte nennt sie beim Namen, aber ich glaube, das wird ins Leere gehen (*Applaus ÖVP*).

StRin. **Monogioudis**: Es ist eine bewährte Methode, wenn man sich sehr empören will, dass man dann sagt, ihr habt uns das vorgeworfen und das stimmt ja nicht. Ihr habt uns vorgeworfen, dieser Schritt ist eine Privatisierung und das stimmt ja nicht. Ich habe mit keinem Wort gesagt, dieser Schritt ist eine Privatisierung, ich habe nur gesagt, das ist ein scheinweises Vorgehen und führt zum Schluss dazu, dass dann, wie ja zu erwarten ist, irgendwann ein strategischer Partner gesucht wird. Ich habe nicht gesagt, dieser Schritt ist eine Privatisierung, aber man kann das damit dann so schön verwischen. Herr Bürgermeisterstellvertreter Ferk, dieses Bekenntnis heute wieder, wir bekennen uns zu den Stadtwerken, zu den Wirtschaftsbetrieben, wir bekennen uns, dieses Bekenntnis, das kam damals im Jahr 2002 auch auf Großplakaten und ich glaube, das zu dem nicht so besonders glorreichen Abschneiden dann bei den Wahlen es sehr viel beigetragen hat, dass viele Leute sich dann verschaukelt gefühlt haben. Also man sollte sich nur bekennen, wenn man dann auch dazu steht. Und ganz besonders lustig finde ich, wenn man jetzt sagt, selbst wenn man eh jetzt eingebaut haben Vorverkaufsrecht, seid ihr immer noch nicht zufrieden. Also bitte, das ist schon nicht mehr lustig, also dann würde man natürlich sagen, ja wie soll man das denn jetzt zurückkaufen, das kennen wir doch, Vorverkaufsrecht haben wir bei allen Dingen, die wir zur GBG usw., also das ist wohl etwas, da müsste man schon sehr viel blöder sein, dass man sich davon beeindruckt lässt (*Applaus KPÖ*).

Zwischenruf StR. Mag. Dr. Riedler: Ich teile diese Meinung nicht.

GRin. **Rücker:** Die AEVG-Anteile zu übertragen an die Stadtwerke ist einer der Schritte, die in den letzten Jahren hier laufend passieren, es ist keine Privatisierung, aber es ist ein ständiges Aus der Kontrolle und der Steuerung des Gemeinderates Entfernen und das ist der Punkt. Der Punkt ist, wenn man jetzt mit Beteiligungsmanagement und Beteiligungscontrolling und sehr viel Beschäftigten, stellen wir immer wieder fest, dass wir genau bei den Stadtwerken immer wieder an Grenzen stoßen, wo es darum geht, den Willen, der hier gemeinsam gefasst wird, auch dorthin zu transportieren. Also gerade bei den Stadtwerken taucht immer wieder die Grenze auf, wo wir sagen, ja AG – Aktiengesellschaft da können wir nicht rein, da können wir nicht steuern. Das heißt, der Beweis, dass diese scheinweisen Auslagerungen in einem sehr hohen Ausmaß, wie sie bisher stattgefunden haben, bisher nicht sehr viele Verbesserungen gebracht haben im Hinblick darauf, dass man wirklich städtische Politik hundert Prozent, wie es immer heißt, 100 % Eigentum, es sind 100 % in unserer Kontrolle, dass das wirklich so ist, ist nicht bewiesen worden bisher und es ist Frage wirklich offen geblieben und sie ist aus dem Stück nicht herauszulesen und sie war jetzt auch wieder nicht geklärt, was bringt es der Stadt, dass die AEVG-Anteile an die Stadtwerke übertragen werden kann, kann das jemand beantworten bitte?

Zwischenruf GR. Mag. Frölich: Das wissen die Experten.

StR. Mag. Dr. **Riedler:** Man muss endlich akzeptieren, dass das, was den Stadtwerken nützt, auch der Stadt nützt und so einfach ist die Antwort (*Applaus SPÖ*).

Bgm. Mag. **Nagl**: Das ist gut und ich ersuche auch noch einmal, wirklich ein bisschen hinauszuschauen in die anderen österreichischen Städte, in die europäischen Städte, das was wir tun, ist Usus, ganz im Gegenteil, da hinken wir noch nach und das funktioniert in allen Städten sehr gut. Das, was die KPÖ einfordert, ist das, was in vielen Städten nicht gut funktioniert hat und wo es jetzt Riesenprobleme gibt, in vielen Ländern der Erde, ich sage das, du weißt das. Noch einmal, in kommunistische regierten Ländern hat das alles nicht funktioniert und deswegen glaube ich, haben wir da einen anderen Weg, der heißt, es ist im Eigentum der Stadt. Wir setzen vertrauenswürdige Menschen ein, Managerinnen und Manager ein, die in unseren Betrieben arbeiten und wir haben auch die Aufgabe, dieses Controlling genau zu begleiten und so funktioniert es.

Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit angenommen.

Berichterstatter: GR. Dipl.-Ing. Dr. Getzinger

16) A 10-BD-21224/2003-9
A 10-5-3790/2005-9
A 10-8-5934/2007-9
A 14-K-959/2007

Grünes Netz Graz
Grundsatzbeschluss zum vorliegenden
Planwerk „Maßnahmen und Strategien“
und dem Maßnahmenkatalog 2007-2010

Dr. **Getzinger**: Das Grüne Netz ist ein sehr wesentliches Projekt unserer Stadtbaudirektion. Wir haben über dieses Projekt ausführlich im Ausschuss für Stadtverkehrs- und Grünraumplanung diskutiert und beraten und ich erlaube mir, nun namens dieses Ausschusses folgenden Antrag zu stellen, der Gemeinderat möge beschließen, der vorstehende Bericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Dem von der Stadtbaudirektion vorgelegten Planwerk mit Bericht und den darin angeführten Umsetzungsstrategien und Maßnahmen wird grundsätzlich zugestimmt. Das Planwerk Grünes Netz ist soweit aufzubereiten und weiterzuentwickeln, dass es in der Stadtentwicklungskonzept eingearbeitet werden kann. Die in diesem Grundsatzbeschluss vorliegenden Maßnahmen 2007 bis 2010 dienen in der Folge als Grundlage für weitere Abstimmungsgespräche mit allen betroffenen Abteilungen

und Gebietskörperschaften sowie Förderstellen über die Frage der Kostenbeteiligung. Die federführende Abteilungen gemäß Punkt 4 des Motivenberichtes werden beauftragt, die Planungen bis zur Umsetzungsreife voranzutreiben und die erforderlichen Gremialbeschlüsse für die weiterführende Umsetzung herbeizuführen. Ich ersuche um Zustimmung.

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen:

1. Der vorstehende Bericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Dem von der Stadtbaudirektion vorgelegten Planwerk mit Bericht und den darin angeführten Umsetzungsstrategien und Maßnahmen wird grundsätzlich zugestimmt.
3. Das Planwerk „Grünes Netz“ ist soweit aufzubereiten und weiterzuentwickeln, dass es in das Stadtentwicklungskonzept eingearbeitet werden kann.
4. Die in diesem Grundsatzbeschluss vorliegenden Maßnahmen 2007 – 2010 dienen in Folge als Grundlage für weitere Abstimmungsgespräche mit allen betroffenen Abteilungen und Gebietskörperschaften sowie Förderstellen über die Frage der Kostenbeteiligung.
5. Die federführenden Abteilungen gemäß Punkt 4 des Motivenberichtes werden beauftragt, die Planungen bis zur Umsetzungsreife voranzutreiben und die erforderlichen Gremialbeschlüsse für die weiterführende Umsetzung herbeizuführen.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR. Dipl.-Ing. Topf

20) A 14-K-797/2003-10

Positionspapier der Landeshauptstadt
Graz zur geplanten Novellierung des
Stmk. Raumordnungsgesetzes 1974

Dipl.-Ing. **Topf**: In diesem Stück geht es um eine Positionspapier der Landeshauptstadt Graz zur geplanten Novellierung des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 1974. In diesem Stück soll ganz klar und eindeutig die Position der Stadt Graz als Ballungsraum manifestiert werden. Auch dieses Stück wurde eingehend im entsprechenden Ausschuss diskutiert und erlauben Sie mir nur, die zwei Überschriften zu nennen, die hier wesentlich die Punkte umfassen. Einerseits das klare Ziel, die Zersiedelung wirksam zu vermeiden und einen konsequenten Vollzug durchzuführen und andererseits auch die Verfahrensvereinfachung für die Stadt Graz als Ballungsraum eben durchzuziehen. Die Punkte sind, glaube ich, hier doch eingehend aufgeführt und ich erspare mir, die einzelnen Punkte hier nochmals zu referieren. Ich darf im Auftrag des Ausschusses den Antrag stellen, der Gemeinderat wolle beschließen: Erstens, die im Bericht dargelegten Forderungen als klares Positionspapier der Landeshauptstadt Graz zur geplanten Novellierung des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 1974 zu beschließen sowie zweitens, den Bürgermeister und den zuständigen Stadtsenatsreferenten mit Verhandlungen mit dem Land Steiermark zur bestmöglichen Umsetzung der Forderungen der Landeshauptstadt Graz zu beauftragen. Ich ersuche um Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat wolle

1. die im Bericht dargelegten Forderungen als „Positionspapier der Landeshauptstadt Graz zur geplanten Novellierung des Stmk. Raumordnungsgesetzes 1974“ beschließen sowie
2. den Bürgermeister und den zuständigen Stadtsenatsreferenten mit Verhandlungen mit dem Land Steiermark zur bestmöglichen Umsetzung der Forderungen der Landeshauptstadt Graz zu beauftragen.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR. Pogner

24) StRH – 21293/2006

Bericht betreffend die Prüfung
Literaturhaus der Stadt Graz 2005

GR. **Pogner**: In dem Stück geht es darum, der Stadtrechnungshof hat das Literaturhaus 2005 geprüft. Es ist im Ausschuss beraten worden und der Ausschuss hat dem Stück zugestimmt und stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Prüfbericht des Stadtrechnungshofes sowie die Stellungnahme des Kontrollausschusses zur Kenntnis nehmen. Ich darf noch anfügen, Dank und Anerkennung dem Stadtrechnungshof für die hervorragende Prüfung (*Applaus ÖVP*).

Der Berichterstatter stellt namens des Kontrollausschusses den Antrag, der Gemeinderat möge den Prüfbericht des Stadtrechnungshofes sowie die Stellungnahme des Kontrollausschusses zur Kenntnis nehmen.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatterin: GRin. Gesek

25) GGZ-K-229/1999

Geprüfter Jahresabschluss 2006

GRin. **Gesek**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister! Die BDO Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft mbH wurde im Dezember beauftragt, den Jahresabschluss der Geriatrischen Gesundheitszentren für das Jahr 2006 zu prüfen. Das Ergebnis liegt nunmehr vor und besagt, dass die ordnungsgemäße Buchführung

und der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Ebenso der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Ich bitte um Annahme.

Die Berichterstatterin stellt namens des Verwaltungsausschusses der Geriatrischen Gesundheitszentren den Antrag, der Gemeinderat möge gemäß § 15 des Organisationsstatutes der Geriatrischen Gesundheitszentren der Stadt Graz den von der BDO zum 31.12.2006 geprüften Jahresabschluss der GGZ genehmigen.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.

GRin. **Binder** zur Geschäftsordnung: Es geht hier um das Stück zur Straßenmusikverordnung 1999 und wir möchten hier einen Antrag zur Geschäftsbehandlung gemäß § 20 Geschäftsordnung des Gemeinderates einbringen. Bei diesem vorgelegten Stück geht es ja darum, dass das Trommeln verboten werden soll. Wir meinen, dass die in diesem Gemeinderatsstück vorgesehene Änderung der Straßenmusikverordnung eine Ungleichbehandlung von StraßenmusikerInnen beinhaltet je nachdem, welches Instrument jemand spielt. Es ist für uns nicht nachvollziehbar, warum ausgerechnet das Trommeln hinkünftig verboten werden soll, während ebenso lautstarke Darbietungen von zum Beispiel Ziehharmonika oder Trompete oder anderen Musikinstrumenten weiterhin zugelassen sind. Weil wir uns der Problematik der für manche Menschen belasteten Musikdarbietungen im öffentlichen Raum durchaus bewusst sind, es ist uns bewusst, dass das belastend sein kann und dass dafür auch eine Regelung gefunden werden muss. Aber wie heute auch Karl-Heinz Herper einmal gesagt hat, manchmal sind Repressionsmethoden zwar medienwirksam, aber nicht immer gut, wortwörtlich, sind wir der Meinung, dass dieses Stück, und dafür stellen wir hier auch den Antrag, dass der Gemeinderat die Tagesordnung 1) der Nachtragstagesordnung zum heutigen Gemeinderat zur Ergänzung, Aufklärung und neuerlichen Erwägung zurückleiten soll. Also im Klartext, es soll bis zum nächsten Mal und überdacht werden.

Bgm. Mag. **Nagl**: Danke vielmals, vielleicht zur Aufklärung für alle Gemeinderatsmitglieder, das entspricht jetzt quasi einem Absetzungsantrag und über den ist abzustimmen und das werden wir jetzt vor Berichterstattung auch tun. Bitte ich wieder um Ihre Aufmerksamkeit, wer dafür ist, dass dieses Stück heute, wie soeben von Frau Gemeinderätin Binder berichtet, nach dem § 20 der Geschäftsordnung quasi abgesetzt werden soll, den bitte ich jetzt um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag von GRin. Binder wurde mit Mehrheit abgelehnt.

Berichterstatter: GR. Kolar

NT 1) Präs. 10986/2003-11

Änderung der Straßenmusikverordnung
1999

GR. **Kolar**: Sehr geschätzter Herr Bürgermeister! Nachdem inhaltlich ja schon einiges hier dargelegt wurde, darf ich den konkreten, geschätzte Damen und Herren, vielleicht ist es auch von Interesse (*Bürgermeister Mag. Nagl läutet mit der Ordnungsglocke*), den konkreten § 4 vortragen, damit Sie auch inhaltlich sehen, was hier abgeändert wurde. Nämlich der lautet jetzt: Die Verwendung von Instrumental- und Gesangsverstärkeranlagen ist nicht gestattet, und jetzt bitte Achtung, die Verwendung von Tonträgerabspielgeräten und Trommeln darf nur zur unbedingt notwendigen inhaltlichen Unterstützung der Straßenmusik erfolgen. Also es ist hier kein grundsätzliches Verbot ausgesprochen, sondern im Grundsätzlichen nur die notwendige inhaltliche Unterstützung darf hier gewährt werden. Der ausschließliche Gebrauch von Trommeln ist aber grundsätzlich untersagt in dieser neuen Verordnung und ich ersuche um Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Personal, Verfassung, Organisation, EDV, Europäische Integration und Menschenrechte den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 42 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. 130/1967 idF. LGBl. 32/2005, die einen integrierenden Bestandteil dieses

Berichtes bildende Verordnung, GZ Präs. 10986/2003-11, mit der die ortspolizeiliche Grazer Straßenmusikverordnung 1999 geändert wird, beschließen.

Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit angenommen.

Berichterstatterin: GRin. Mag. Bauer

NT 3) A 8/2 – 037979/2006-2,3

A. Grazer Parkgebührenverordnung 2006
2. Novelle, Park- und Bewohnerzonen
B. Grazer Kontrolleinrichtungen-
verordnung 2006, 1. Novelle, Parkkarten

Mag. **Bauer:** Die Grazer Parkgebührenverordnung und die Kontrolleinrichtungsverordnung, jeweils 2006, hat ja schon zwei Ausschüsse oder damit haben sich zwei Ausschüsse befasst. Ich darf hier auf eine kurze Berichterstattung zurückgreifen. Zur Grazer Parkgebührenverordnung 2006, es ist so, dass in Graz derzeit für das Parken von mehrspurigen Kraftfahrzeugen Abgaben nach der Straßenverkehrsordnung eingehoben werden, und das sind die sogenannten Kurzparkzonen. Die Rechtsgrundlage dafür bildet die Grazer Parkgebührenverordnung 2006. Wir haben hier im Gemeinderat im Juni 2006 die Neuordnung der Parkraumbewirtschaftung beschlossen. Demzufolge, dass es neben den gebührenpflichtigen Kurzparkzonen auch gebührenpflichtige Parkzonen geben soll, die ein zeitlich unbeschränktes Parken zulassen. Nunmehr liegt zur Beschlussfassung vor, dass die Gebührenpflicht in den Parkzonen werktags von Montag bis Freitag in der Zeit 9.00 bis 20.00 Uhr bestehen soll, dass darüber hinaus die Parkgebühr in den Parkzonen über Parkscheinautomaten bezahlt werden kann, die Gebühren belaufen oder sollen betragen grundsätzlich die Hälfte die Kurzparkzonentarifs, ebenso niedrigere Tarife sind vorgesehen für schadstoffarme Tarife beziehungsweise jeweils Tagesstarife, Monats- oder Jahrespauschalen. Personengruppen, die sich nunmehr dann wahrscheinlich im Bereich von Parkzonen mit erhöhtem Parkdruck befinden, diesen soll ein sogenanntes Bewohnerzonenparken ermöglicht werden. Des weiteren wird mit der Einführung der Parkzone das Ende der Gebührenpflicht in den Kurzparkzonen generell mit 20 Uhr

festgelegt, diese beiden Parkzonen werden auch nunmehr optisch voneinander abgegrenzt, das sind die blauen und grünen Zonen (*Bürgermeister Mag. Nagl läutet mit der Ordnungsglocke*). Die Grazer Kontrolleinrichtungsverordnung, das ist die zweite Verordnung, die diesem Stück beiliegt. Sie regelt die in den Fällen der pauschalen Entrichtung der Parkgebühr zu verwendenden Hilfsmittel und natürlich auch damit die Kontrolle der Abgabentrachtung ermöglicht wird, die sogenannten Parkpickerl. Die Parkpickerl sind auch, und wie sie aussehen sollen, dem Stück beigelegt. Dem Stück beigelegt sind auch jeweils die Zonen. Dieses Stück wurde beraten in den beiden Ausschüssen und jeweils angenommen und um Annahme wird auch hier, auch zur später Stunde, im Gemeinderat ersucht.

Die Berichterstatterin stellt namens des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle gestützt auf das Finanzausgleichsgesetz 2005, BGBl. I Nr. 156/2004 i.d.F. BGBl. I Nr. 105/12005, das Steiermärkische Parkgebührengesetz, LGBl.Nr. 372006 sowie das Statut der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 13071967 zuletzt in der Fassung LGBl.Nr. 32/2005 die einen integrierenden Bestand dieses Beschlusses bildenden Verordnungen beschließen.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.